Lübecker Volksbote

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, sowie durch die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt bei der Lieferung durch die Austräger vierteljährlich 6.00, monatlich 2.00 Mk.

Redaktion und Geschäftsstelle: Johannisstraße Nr. 46 Fernsprecher Nr. 926

Die Anzeigengebühr beträgt für die siebengespaltene Petitzeile oder deren Raum 90 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 80 Pfg., auswärtige Anzeigen 90 Pfg. — Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 17. Mittwoch, den 21. Januar 1920. 27. Jahrg.

Die Börse und das Spekulantentum.

Von gutunterrichteter Seite wird geschrieben: Am 31. Oktober v. J. schrieb eine Frankfurter Bank in ihrem Wochenbericht: „Das Börsenwetter ist noch andauernd auf „gut Wetter" gestellt, die Temperatur in den einzelnen Marktgebieten erscheint uns indes recht schwül," um dann weiter zu bemerken: „wenn auch zugegeben werden soll, daß in einem Lande, dessen Valuta so schweren Verheerungen ausgesetzt steht, wie es leider bei uns der Fall ist, alle Waren und Wertobjekte im Verhältnis zu der Entwertung der Währung im Auslande teurer werden, so müßte den sich an der Börse betätigten Kreisen doch klar werden, daß das wilde Treiben (!) an der Börse angesichts unserer wahrhaft ruinösen Finanzlage dem Tanze auf einem Vulkan gleicht."

Inzwischen hat unsere Valuta eine weitere, ganz erhebliche Entwertung erfahren. Man sollte daher annehmen, daß die gewaltige Steigerung der ausländischen Zahlungsmittel die Börse zur Vernunft gebracht habe. Weit gefehlt. Aus dem Vulkan ist ein feuerspeiender Berg geworden und die ausgespienen Gewinne ziehen immer weitere Kreise an sich.

Die Pfosten sind, die Bretter aufgeschlagen.
Und jedermann erwartet sich ein Fest.

Sobald ein Feld abgegrast ist, ist die Reihe an einem anderen, Kursstürze von mehreren hundert Prozent an einer Börse bilden die Regel. Die Beweggründe machen die Spekulation nicht im geringsten bedenklich. Im Gegenteil, je bedenklicher sie sind, desto mehr bieten sie der Phantasie freien Spielraum. Und dabei spielen die sogenannten Valutapapiere eine ganz hervorragende Rolle. Nicht allein der sogenannten Gewinnaussichten wegen, sondern auch noch aus anderem Grunde, wie wir weiter unten hören werden. „Auslandskäufe" gelten als ein der Steigerung förderliches Moment. Als die Oeffentlichkeit darauf aufmerksam gemacht wurde, daß gewissenlose Elemente für ausländische Rechnung uns ausverkauften, und die Regierung sich gezwungen sah, diesen Ausverkauf zu verhindern, da tanzte die Börse auf dem Vulkan weiter, ungehindert, und ein kleiner Kreis strich die Gewinne weiter auf Kosten der Gesamtheit ein. Der Besitz „adelt" bekanntlich.

Ernsthafte Kreise haben sich schon seit längerer Zeit von diesem Treiben ferngehalten und ihre Kundschaft gewarnt. Diese Warnungen verlaufen jedoch wirkungslos. Der Strom hat sich einen Weg gebahnt und geht ihn weiter, unbekümmert der wirtschaftlichen Nachteile, die eines Tages nicht nur die Spekulation selbst, sondern wir alle zu tragen haben werden.

Man muß da zunächst fragen: Ist Deutschland so enorm reich geworden und ist der Reichtum so verbreitet, daß es sich einen an Wahnsinn grenzenden Spekulationstaumel leisten kann? Haben denn die besitzenden Kreise immer noch ein Vorrecht auf einen mühelosen Gewinn, der sie in den Stand setzt, jeden Preis für Waren und Lebensmittel anzulegen und dem werktätigen Teile der Bevölkerung das Leben so sauer zu machen?

Die Besitzenden sollten der Allgemeinheit mit gutem Beispiel vorangehen und nutzlose Preistreibereien vermeiden. Sie sollten dem Auslande zeigen, daß Auslandskäufe in unseren Industriepapieren bei dem jetzigen Stande unserer Valuta nicht ausgeführt werden, daß wir Herr im Hause bleiben wollen, im Interesse des deutschen Arbeiters und nicht zuletzt im eigenen Interesse. Sie sollten um so mehr danach handeln, als, wie ausländische Finanziers meinen, der Keim zu einer Besserung der deutschen Valuta vorhanden ist. Diesem Keim die nötige Nahrung zuzuführen, ist die vornehmste Pflicht der Börse.

Früher griff bei solcher Börsenlage der Staatskommissar ein, die Reichsbank schritt zu Diskonterhöhungen, die Großbanken beschnitten die Kredite und das Ende war für viele ein Ende mit Schrecken. Man sprach dann von einer Krise, der dann der wirtschaftliche Rückschlag nach einer Hochkonjunktur folgte. Die Folgen einer Krise beim jetzigen exorbitanten Kursstand wären unübersehbar und doch muß ein Abbau erfolgen, wenn wir nicht alle mit in den Strudel hineingerissen werden sollen. Einsichtige Kreise fragen sich daher auch, warum von hoher Warte nichts geschieht. Genau betrachtet bilden die Börse und ihr Anhang einen Staat im Staate. Während der Handel sich von seiten der Regierung schärfster Aufsicht zu unterziehen hat, können die Bankkreise sich ungehindert ihrer Tätigkeit hingeben, was Wunder, daß sich gerade in den besitzenden Kreisen ein Widerstand besonders gegen alles Sozialistische breit macht. Man legt sich in dieser Hinsicht keine Reserve auf.

Beweis: In dem Wochenbericht einer angesehenen Bankfirma heißt es u. a.: „So werden große Effektenposten, auf denen in vielen Fällen reiche Kursgewinne lagen, zwecks Rückverwandlung in keinem Depotzwang ausgesetztes Bargeld zum Verkauf gestellt und die Ankündigung, daß die Regierung Maßnahmen zur steuerlichen Erfassung auch der Auslandswerte vorbereite, bewirkte, daß diese gerade zum Verbergen von Vermögen aufgekauften und dabei hoch bewerteten Auslandswerte katastrophal in Mitleidenschaft gezogen wurden." Also die Besteuerung der Auslandswerte bezw. der zum Verbergen von Vermögen geeigneten Werte gilt in diesem Kreise als eine Katastrophe!

Eine Revision der Banken usw. ist unbedingt erforderlich in der Hinsicht, wie weit die Spekulation bei der Entwertung unserer Valuta beteiligt ist. Hier liegen Amsterdamer Bankierofferten vor in deutschen Valutatransaktionen. Ueberhaupt wäre es interessant, festzustellen, ob lediglich die rein wirtschaftlichen Gründe die Entwertung unserer Valuta herbeigeführt haben und in welchem Maße die Spekulation dabei mitgewirkt hat.

Man wird einwenden, daß es sich dabei um Einzelfälle handelt. Dem soll jedoch entgegengehalten werden, daß das, was der obenerwähnte Bericht sagt, jeder Börsenspatz vom Dache pfeift. Jeder Bankier trete mal vor, der seinem Kunden geraten hätte: Das dürfen Sie nicht machen. Es störte ihn niemand, die Regierung ergriff bisher nicht die Maßnahmen, die das Verbergen von Vermögen wirksam verhinderte, der Reichsbankpräsident schwieg und die Handelskammern hüllten sich gleichfalls in Schweigen.

Und doch hat jede Landesregierung ein recht wirksames Mittel in der Hand, dem Börsentreiben Einhalt zu bieten und die zur steuerlichen Erfassung der Spekulationsgewinne, dem Verbergen von Vermögen vorzubeugen usw. geeignete Maßnahmen sich zu verschaffen: das Börsengesetz.

Es sei hier nur kurz auf § 2 des Börsengesetzes hingewiesen. Er bestimmt die Bestellung und Funktion von Staatskommissaren bei den Börsen als Organe der Landesregierung. Der Staatskommissar ist also kein Börsenorgan, sondern er hat die Weisungen der Landesregierung auszuführen, Bericht zu erstatten und über Mängel usw. Vorschläge auf deren Abstellung zu machen. An die Beschlüsse der Regierung für die Börsenorgane ist er gebunden. Er ist weiter verpflichtet die Landesregierung auf das Bestehen von Winkel-, Pfuscher- und Schieberbörsen aufmerksam zu machen. Ferner als ganz besonders aktuell sich über **Vorschläge zur steuerlichen Erfassung versteckter Vermögen**, von Spekulationsgewinnen zu äußern usw.

Die Steuergesetze und deren Erfüllung zu sabotieren, wird von rechts ungeschminkt empfohlen. Hiergegen fest aufzutreten und rücksichtslos zuzupacken, ist Pflicht der Regierung. Scheue sie kein Mittel, diese zu erfüllen, und nehme sie ganz besonders dasjenige Organ zu Hilfe, das ihr gerade von rechts in die Hand gegeben ist — den Staatskommissar bei der Börse.

Holland und die Auslieferung Wilhelms.

Wie nach einer Meldung des „H. F." aus dem Haag aus zuverlässiger Quelle verlautet, wird die holländische Antwortnote auf das Auslieferungsgesuch am Donnerstag in Paris überreicht werden. Sie werde ablehnend lauten.

Auch der „Daily Chronicle" der Lloyd George nahesteht, erfährt von diplomatischer Seite, daß es für sicher gelte, daß Holland die Auslieferung des Kaisers ablehnen werde. Das Blatt gibt zu, es stehe nicht fest, ob Holland diesen Standpunkt dauernd einnehmen kann. Auf jeden Fall würden Verhandlungen stattfinden. Es sei nicht unwahrscheinlich, daß man zur Lösung der Schwierigkeiten und zur Vermeidung gespannter Beziehungen zwischen den Alliierten und Holland ein Abkommen treffen werde, nach dem der Kaiser von Holland interniert wird und zwar zu Bedingungen, die den Alliierten die Bürgschaft geben, daß seine Bewegungsfreiheit wesentlich beschränkt wird.

Russische Kadetten in Irkutsk niedergemetzelt.

Die Londoner „Daily Mail" meldet aus Tientsin: Nach den letzten, bei der chinesischen Regierung eingegangenen Nachrichten wurden die russischen Kadetten, die für Koltschak Partei ergriffen hatten, von den Aufständischen in Irkutsk niedergemetzelt. Der größte Teil der Stadt wurde geplündert und angezündet. Man glaubt, daß die Truppen des Generals Capel, die ungefähr 50 000 Mann stark sind, Gefahr laufen, zwischen Irkutsk und dem Baikal-See umzingelt zu werden. Diese Truppen waren der Regierung Koltschak treu geblieben. General Semenow erklärt in einer Kundgebung, daß er, da eine Verbindung mit den verbliebenen Mitgliedern der Regierung Koltschaks unmöglich ist, die Gewalt übernehmen sowie die militärischen und zivilen Beamten ernennen wird. **Es verlautet, daß ein großer Teil der Truppen Semenows zu den Bolschewisten überging** und ihm nur noch einige Hundert in Tschita verbleiben. Die Offiziere sollen einem weiteren Widerstande abgeneigt iesn.

„Enthüllungen" in den Vereinigten Staaten.

Der „Frankf. Ztg." wird aus Neuyork gemeldet: Auch in den Vereinigten Staaten steht man im Zeichen der Enthüllungen. Zuerst kamen Beschuldigungen wegen Verleihung von Kriegsauszeichnungen an Personen, die niemals den Feind gesehen haben. Dann folgten Erhebungen über Riesenschwindeleien, die bei Kriegslieferungen begangen worden sind, und jetzt wurde der Kongreß durch diese und andere Enthüllungen dazu veranlaßt, eine umfassende Kriegsuntersuchung einzuleiten. Der Kongreß soll dazu vor allem durch die Behauptung des Admirals Sims, des ehemaligen Befehlshabers der amerikanischen Marinestreitkräfte in der Nordsee, gebracht worden sein, man habe ihm im März 1917, als er die amerikanische Flotte nach England führte, im Marineamt erklärt, **er solle nicht für die Engländer die Kastanien aus dem Feuer holen, Amerika würde an und für sich ebensogern gegen England kämpfen, wie gegen Deutschland.** Es sei wohl möglich, daß damals eine derartige Warnung an Sims erteilt wurde, wenn man daran denke, daß gegen ihn im Jahre 1910 wegen zu großer Engländerliebe disziplinarisch vorgegangen worden war.

Ein politischer Prozeß.

Im Helfferich-Prozeß, der seit Montag in Berlin verhandelt wird, hielt Dienstag Helfferich eine zweistündige Anklagerede, die gleichzeitig von der deutschnationalen Volkspartei als Flugblatt Nr. 49 verbreitet wird. Die Rede wiederholte alle die schweren Beschuldigungen, die man bereits aus der Presse kennt. U. a. griff Helfferich auf Vorgänge von 1907 zurück, wo Erzberger auf Grund gestohlener Akten des Flottenvereins seine Angriffe erhoben hätte. Helfferich behauptete auch, daß Erzberger sich den vertraulichen Bericht eines Majors an den Kriegsminister vom 13. Juli 1919 über die Verhandlungen in Spaa verschafft habe, ehe er in die Hände des Adressaten, des Kriegsministers, gelangte. Der Major habe deswegen Erzberger einen Brief geschrieben und sein Verfahren als ein solches bezeichnet, das bisher unter anständigen Menschen nicht üblich sei. Erzberger habe sich danach gedrängt, die Leitung der Propaganda im Kriege zu bekommen, obgleich er fremder Sprachen nicht mächtig sei. Er habe fortgesetzt seine politische Tätigkeit mit Privatgeschäften großen Umfanges verquickt und damit viel Geld gemacht. Dann erhob Helfferich schwere Angriffe wegen der Friedensaktion im Juli 1917 bei der Erzberger den Reichskanzler im Hauptausschuß mit der U-Bootangelegenheit überfallen habe, obgleich er vorher zugesagt hätte, diese Angelegenheit nicht zur Sprache zu bringen. Erzberger habe damals geäußert: „Der Kanzler muß weg; bis zum nächsten Dienstag ist es besorgt!" Helfferich gab Erzberger dann die Schuld an schwerer Täuschung des deutschen Volkes über das angebliche Entgegenkommen der Feinde nach dem Waffenstillstand. Erzberger habe die Knebelung und die Auslieferung unserer Handelsflotte auf dem Gewissen. In der Zeit der tiefsten Demütigung und Verzweiflung habe Erzberger sich im Stammbuch des „Goldenen Adlers" in Weimar mit dem Spruch verewigt: „Erst schaff' dein Sach', dann trink' und lach'". Gegen den entschiedensten Einspruch des Reichsbankdirektoriums habe Erzberger noch in den letzten Wochen die **Einlösung der in Belgien umlaufenden deutschen Noten zu ihrem Goldwerte** zugesagt und dadurch den Schiebern, die rechtzeitig Marknoten nach Belgien verschoben und dort abstempeln ließen, gewaltige Profite zugeschanzt. Erzberger habe sich von einem Kommissionär, den er der Reichsgerstenstelle aufgedrängt habe, mit Schleichhandelsartikeln beliefern lassen. Erzberger entwickle eine merkwürdige Gastlichkeit gegen führende Persönlichkeiten im Reiche. Der Vorwurf Erzbergers gegen Helfferichs Finanzpolitik sei unbegründet, und wenn Erzberger in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" in auffallendem Druck behauptet habe, daß Helfferich die Pläne zur Ausbeutung Belgiens gefördert habe, so sei dieses darauf hinausgelaufen, Helfferich auf die Auslieferungsliste zu bringen.

Nach verschiedenen prozessualen Ausführungen der einzelnen Parteien ergriff Erzberder das Wort zur Erwiderung. Er gab zu, daß er Fehler machen könne und gemacht habe, er habe aber immer das Bestreben gehabt, dem deutschen Volke zu nützen, und darüber sei er schon früher mit Helfferich zusammengestoßen. Helfferich sei während des Aufstandes in Südwestafrika für die Politik des Reichskolonialamtes mit verantwortlich gewesen, und er, Erzberger, habe damals den Tippelskirchskandal aufgedeckt. Zur Uebernahme der Reichspropaganda habe er sich nicht gedrängt, sondern sei vom Reichsmarineamt darum gebeten worden. Seine Aufgabe sei gewesen, unter den Katholiken im Auslande eine günstige Stimmung für Deutschland herbeizuführen, und seinen Erfolg nach dieser Richtung hin könne niemand bestreiten. Die Propaganda sei vor allen Dingen durch **die furchtbaren Kämpfe zwischen der obersten Heeresleitung und der Reichsregierung beeinträchtigt** worden. Bei seinen Beziehungen zum österreichischen Kaiserhause habe er sich stets bemüht, **nur im Interesse Deutschlands tätig zu sein.** Bethmann-Hollweg sei er durch die Friedensaktion nicht in den Rücken gefallen. Bethmann-Hollweg habe diese Behauptung als Mißverständnis erklärt. Die Friedensaktion sei in der Hauptsache dadurch zum Scheitern verurteilt gewesen, daß die oberste Heeresleitung, ohne mit den Abgeordneten sich über die Aktion zu unterhalten, auf Anweisung des Reichskanzlers Berlin verlassen habe. Daran, daß der **Geheimbericht des Grafen Czernin** über die schlechte Situation der Zentralmächte der Entente bekannt geworden, sei er, Erzberger, unschuldig.

Im Untersuchungsausschuß werde nachgewiesen werden, daß schon vorher Abschriften nach der Schweiz gegangen waren und dort wie auch in Deutschland verbreitet wurden. Die Waffenstillstandsverhandlungen habe er nicht leichten Herzens übernommen, sondern nur auf dringliches Verlangen des Kabinetts. Er protestiere gegen, daß er die deutsche Flotte preisgegeben habe. Wenn die Handelsflotte nicht für Lebensmitteltransporte zur Verfügung gestellt worden wäre, so wäre das deutsche Volk im Sommer 1919 verhungert. Die Unterzeichnung des Friedens vertrete er auch heute noch. Er rechne es sich als Verdienst an, eine Verlängerung des Krieges verhindert zu haben. Bei einem Einmarsch des Feindes wäre die Einheit des Reiches vernichtet worden. Es gebe kein Gesetz, das einem Abgeordneten verbiete, sich in einen Aufsichtsrat wählen zu lassen, und auch nicht die Forderung, daß nur Leute aus dem Wirtschaftsleben einem Aufsichtsrat angehören dürfen. Man habe auch seine persönlichen Verhältnisse in Betracht gezogen. Alle Behauptungen Helfferichs darüber seien falsch. Einmal sei er nicht vermögenslos nach Berlin gekommen, zweitens habe seine Frau Vermögen und drittens sei es falsch, daß er ein beträchtliches Vermögen besitze. Dann habe man von einem skandalösen Lebenswandel gesprochen. Skandalös sei es, wenn man einem Mann im politischen Leben nachforsche, wieviel er für sein Mittagessen ausgibt. Er sehe der Beweisführung mit dem ruhigen

sten Gewissen von der Welt entgegen. Der Angeklagte werde erleben, daß er auf recht viel Klatsch und Tratsch hereingefallen ist. Das Urteil, daß Dr. Helfferich der leichtfertigste Finanzminister war, halte er aufrecht. Die Bedenken gegen die Kriegssteuern Helfferichs richteten sich gegen die Art derselben. Es waren keine richtigen Besitzsteuern und viele indirekte Steuern. Dem Angeklagten mache er, Erzberger, zum Vorwurf, daß er weder eine Kriegsgewinnsteuer eingeführt, noch die im Kriege stark gewachsenen Vermögen besteuert habe. Unbegreiflich sei es, wie Helfferich nach den Ergebnissen in der Voruntersuchung noch die Auffassung vertreten könne, er, Erzberger, hätte in Weimar mit einer Auslieferung Helfferichs gedroht. Von einem englischen Friedensangebot habe er in Weimar nie gesprochen, wohll aber von einem englischen Friedensfühler. 1917 war noch die Möglichkeit zu einem guten Frieden, aber die Schlüsselstellung war eine Erklärung über Belgien. Die Regierung hatte zugesichert, diese Erklärung nach dem Vatikan zu leiten, hat dieses Versprechen jedoch nicht erfüllt. Als Zeuge erklärte dann Erzberger unter Eid, daß die Artikel in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" von einem Beamten seines Ministeriums verfaßt worden seien, den er beauftragt hatte, das Material zu verfolgen. Manchmal habe er auch selbst Material gegeben und Korrekturen vorgenommen. Ob das bei dem Artikel, der sich gegen Helfferich in der belgischen Frage richtete, auch der Fall war, wisse er nicht mehr. Den Namen des Beamten weigere er sich zu nennen. Den Artikel im „Berliner Tageblatt" habe er nicht veranlaßt. Der Beamte habe ihm erst nachher erklärt, daß er diese Information auf eigene Faust in die Presse gegeben habe.

Als Zeuge wurde dann Generaldirektor Geheimrat Duisberg vernommen. Im Sommer 1917 habe Thyssen das Becken von Briey annektieren wollen. Er habe Thyssen mitgeteilt, daß Ludendorff für den Austausch des Erzgebiets gegen Kalifelder im Elsaß sei. Thyssen war erstaunt und erschrocken. Einige Tage später habe der Zeuge Thyssen im „Hotel Adlon" getroffen, und dieser erklärte, es müsse sofort eine Aktion für den territorialen Erwerb von Longwy-Briey inszeniert werden. Er habe schon Erzberger davon Mitteilung gemacht. Inzwischen erschien Erzberger und legte einen Propagandaplan vor. Zeuge ist der Meinung, daß es sich damals nur um territoriale Abtretungen handelte. — Die Verhandlung wird Donnerstag vormittag fortgesetzt.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der eiserne Handschuh.

Man staunt oft über die Kühnheit, mit der diejenigen Leute, denen wir unser heutiges Unglück in erster Linie zu verdanken haben, in der Oeffentlichkeit von Zeit zu Zeit von sich reden machen. Zu den Unvermeidlichen, die auch heute noch den Mund nicht halten können, gehört Herr Generalleutnant Keim. Wer seine zahllosen Schriften und Broschüren, mit denen er in edler Bundesbrüderschaft mit Bernhardi wieder und wieder zum Kriege gehetzt hat, kennt, der wird es doppelt unbegreiflich finden, wenn dieser wildgewordene Eisenfresser jetzt nach moralischen Eroberungen schreit. Und doch ist's so! Auf welche Weise wir diese allerdings machen sollen, darüber brauchen wir uns bei Herrn Keim nicht allzulange den Kopf zu zerbrechen: ein bißchen Militarismus, „Hebung des völkischen Selbstbewußtseins", Haßgesänge gegen die Feinde — so wird es schon gehen, so werden wir uns sicher Liebe und Zutrauen der Welt erwerben. Besonders verdächtig wird die Moral des Herrn Keim dadurch, daß sie von einer Hand eingeführt werden soll, die einen eisernen Handschuh trägt. Gefällt sich Herr Keim vielleicht in der Rolle des Götz von Berlichingen mit der Eisernen Faust? In diesem Falle würden wir ihm das antworten, was Götz — nach Goethe— am Schluß des dritten Aktes zum Fenster herausruft und was wir aus Höflichkeit lieber nicht aussprechen möchten.

Der Verfassungsstreit in Braunschweig.

Die Dienstag nachmittag wieder zusammengetretene Landesversammlung steht unter militärischem Schutz. Um diese Tagung der hauptsächlich nach Ansicht der „Unabhängigen" nicht mehr zu Recht bestehenden Landesversammlung sicher zu stellen, hatte das Landesministerium und der Landespräsident schon vormittags das Landtagsgebäude durch militärische Sicherheitspolizei bewachen und außerdem in benachbarten Gebäuden Reichswehrtruppen mit Maschinengewehren und Handgranaten unterbringen lassen. In der sehr bewegt verlaufenen Sitzung konnte in die Tagesordnung nicht eingetreten werden. Der Verfassungsstreit darüber, ob die Landesversammlung weiter tagen dürfe, füllte die mehrstündige Sitzung vollständig aus. Einem von den beiden bürgerlichen Fraktionen und den Mehrheitssozialisten eingebrachten Antrag, zur Entscheidung der immer noch strittig bleibenden Frage, ob die Landesversammlung weiter zu Recht bestehe, den Staatsgerichtshof des Deutschen Reiches anzurufen und die Landesversammlung und deren Beschlüsse bis zur Entscheidung des Reichsgerichtshofes als zu Recht bestehend anzusehen, nahm das Haus grundsätzlich an und überwies diesen Antrag dem Rechtsausschuß zur Vorberatung. Zu irgendwelchen Ruhestörungen ist es nicht gekommen.

Der Monarchismus in der Reichswehr.

In der „Post" stellt ein Hauptmann des Grenzschutzes, der mit B. L. unterzeichnet, Betrachtungen über die Sozialdemokratie und das Heer an. Dabei fällt er über die jetzige Reichswehr folgendes Urteil:

„Nach zuverlässiger Schätzung beläuft sich heute der Bestand der Sozialdemokraten auf fünf Prozent, während 60 Prozent monarchistisch und 35 Prozent (soll wohl heißen 45 Prozent. Red.) neutral sind."

Der Hauptmann hält also mehr als die Hälfte der Reichswehrangehörigen für überzeugte Monarchisten, die übrigen für eine indifferente Masse und nur fünf Prozent für überzeugte Republikaner. Ueber diesen Zustand ist er sehr erfreut und meint weiter: „Nur wenn sich die Sozialdemokratie dem neuen Reichsheer möglichst fernhält, können wir wieder ein Heer aufstellen, das Anspruch auf Ansehen im In- und Auslande hat." Der gute Mann möchte am liebsten wohl auch noch den letzten Sozialdemokraten hinauswerfen, wie er denn frendestrahlend erzählt, daß er seinen Vertrauensmännern kurzerhand die Pässe zugestellt habe. Die fortschreitende Neigung, aus der Reichswehr ein Instrument der Monarchisten zu machen, muß mit allen Mitteln bekämpft werden.

Die deutschen Delegierten zur Pariser Arbeiterkonferenz.

Den Beschlüssen der Washingtoner Konferenz entsprechend, tritt am 25. Januar in Paris der Internationale Ausschuß für Arbeiterfragen zusammen. Deutschland, das seinerzeit von Washington aus aufgefordert wurde, Delegierte für diese Pariser Tagung zu bestimmen, wird dort durch das M. d. R., den Generalsekretär der freien Gewerkschaften, Karl Legien, vertreten sein, sowie durch den Geheimrat Dr. Lehmann vom Reichsarbeitsministerium als Regierungsvertreter.

Zeugen gegen die „Unabhängigen".

Die von der „unabhängigen" Presse so oft zitierte „Welt am Montag" der Herren v. Gerlach (Demokrat und U. S. P.-Mann) und Hans Leuß (Mehrheitssozialist und U. S. P.-Mann) fällt das heftigste Verdammungsurteil über die Blutschuld der „Unabhängigen" beim Reichstagsportal. Herr v. Gerlach nennt die Art der Veranstaltung dieser Protestkundgebung eine unverzeihliche politische Sünde, ein Attentat auf das Parlament. Herr Hans Leuß glaubt, daß man diesen verrückten Mißbrauch der Massen nur brandmarken kann, wenn man alle Schimpfworte aus dem Bereich von Narren und Tölpeln darauf anwendet. Die blöden „Unabhängigen" hätten es eilig gehabt, den eben erst entthronten Belagerungszustand wieder zur Macht zurückzuführen. Es sei wirklich zum Heulen.

Natürlich verbrämen die treuen Gefolgsmannen der „Unabhängigen" auch diese Feststellungen mit Beschimpfungen gewisser, ihnen besonders verhaßter Mehrheitssozialisten, aber das ändert an dem Gesamturteil nichts. Und in der Beilage der „Welt am Montag" liest man eine vernichtende Abrechnung mit den Brüllern, welche die Stimme der Vernunft mit der Radauflöte übertönen: „Lump, Verräter, Schurke, elender Feigling!" diese faustdicken Schmähungen mit entsprechender Lungenkraft hinaustrompetet, können schon allerhand gescheite Worte zudecken; und wenn das nicht reicht, tun Sirenengeheul und Pfeifentriller das übrige". Auch diese Kennzeichnung, welche die „Welt am Montag" in erster Reihe auf die Alldeutschen anwendet, trifft ebenso vernichtend wie diese auch die „Unabhängigen".

So werden selbst die treuesten Helfershelfer der „Unabhängegen" angesichts ihrer brutalen Gewalttaktik irre. Dabei gehört nur ganz wenig Ueberlegung dazu, um sich klar zu machen, daß dieses Vorgehen nicht auf dem Fehler einiger Hitzköpfe oder verbrecherisch veranlagter Verschwörer beruht, sondern notwendig aus dem Programm folgt, das sich die U. S. P. D. in Leipzig gegeben hat. Wer die Rätediktatur erstrebt, kann nicht anders, als mit Gewalt die Herrschaft der Minderheit aufrichten wollen. Und die British Socialist Party zeigt mehr Ehrlichkeit als unsere „Unabhängigen", wenn sie sich offen kommunistisch und als Anhängerin der dritten Internationale gibt. Und sie hat vollkommen recht, wenn sie den „Unabhängigen" rät, sich nicht erst lange unterwegs aufzuhalten, sondern geraden Wegs nach Moskau zu pilgern. Selbstverständlich hat die Demokratie gegen diese ihre Todfeinde von links ein Recht der Notwehr, in dem alle Mittel erlaubt sind.

Neue Zeitungsverbote und Verhaftungen.

Nach der „Kölnischen Zeitung" wurden die meisten Blätter der „Unabhängigen" im rheinisch-westfälischen Industriegebiete verboten, so die „Volkszeitung" in Düsseldorf, die „Bergische Volksstimme" in Remscheid, die „Bergische Arbeiterstimme" in Solingen und die „Volksstimme" in Hagen. Das in Frankfurt a. M. erscheinende „Volksrecht", Organ der „Unabhängigen" für Südwest-Deutschland, ein wüstes Hetzblatt, ist für zehn Tage verboten worden.

Im rheinisch-westfälischen Industriegebiet sind 180 000 Flugblätter des Spartakusbundes beschlagnahmt worden, durch die die Eisenbahner und Bergarbeiter zum Generalstreik aufgefordert wurden. Der Streik sollte bereits Montag beginnen. Es sind viele Verhaftungen vorgenommen worden.

Nach dem „B. T." ist Dr. Albert Goldschmidt (früher Redakteur der Handelszeitung des „Berliner Tageblattes"), der Herausgeber der „Rätezeitung", Dienstag abend verhaftet worden.

Ferner hat die Berliner Kriminalpolizei die Druckerei Waldowski geschlossen, weil u. a. dort die „Rote Fahne", Flugblätter der U. S. P. D. und der Kommunistischen Partei und vor allem Flugschriften hergestellt wurden, die zur Aufwiegelung der Massen und zu den bedauerlichen Vorfällen am 13. Januar führten. Waldowski hatte die Druckerei verpachtet und will keine Ahnung davon haben, daß sein Betrieb derartig mißbraucht wurde.

Das Verkehrselend.

Wolffs Bureau meldet: Die großen Schwierigkeiten im Eisenbahnverkehr liegen in erster Linie an dem Mangel an betriebsfähigen Lokomotiven. Ihre Zahl betrug bis zum Herbst 1919 13 200, ist aber dann allmählich ständig herabgegangen. Zurzeit sind nur noch 12 700 betriebsfähige Lokomotiven vorhanden. Die Verschlechterung ist aber tatsächlich noch viel ärger, als in diesen beiden Zahlen zum Ausdruck kommt, denn seit April 1919 wurden 1161 neue Lokomotiven in Dienst gestellt, außerdem wurden 599 schadhafte Lokomotiven in Privatwerken ausgebessert und dem Betriebsdienste zugeführt. Die starke Verminderung der Zahl der betriebsfähigen Lokomotiven ist lediglich auf den bedenklichen Rückgang der Arbeitsleistung in den Werkstätten der Eisenbahnverwaltung zurückzuführen. Statt der erhofften Besserung sind die Leistungen immer mehr zurückgegangen, obwohl gerade in den letzten Monaten die Privatindustrie durch die Lieferung zahlreicher Ersatzteile und von 258 einbaufertigen Kesseln die Arbeit in den Eisenbahnwerkstätten wirksam unterstützte. 1919 brachten die Werkstätten bis zum Oktober wöchentlich etwa 750 ausgebesserte Lokomotiven wieder in Betrieb. Diese Zahl ist jetzt auf 540, also um fast ein Drittel gesunken. Wenn es nicht gelingt, die Arbeitsleistung der Eisenbahnwerkstätten in kürzester Zeit ganz besonders zu erhöhen, wird die Aufrechterhaltung des Betriebes auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen.

Eine Spitzel- und Räubergeschichte.

Die „Rheinische Volks-Zeitung", das Zentrumsorgan in Wiesbaden, das immer die Partei Dr. Dortens, der einen besonderen Rheinstaat unter französischem Protektorate schaffen will, genommen hat, erzählt eine große Räubergeschichte, wonach die preußische Polizeidirektion in Wiesbaden einen Anschlag gegen das Leben Dortens geplant habe. Die Regierung habe für den Täter, der Dorten ermorden sollte, eine Belohnung von 1 Million Mark ausgesetzt, und die Polizeidirektion habe einem Kommunisten Revolver und Gift ausgehändigt und ihm Straflosigkeit zugesichert, falls er Dorten beseitige. Der Kommunist habe darauf dem Polizeidirektor Thon einen Brief geschickt, aus dem dieser Tatbestand hervorgegangen sei. Dieser Brief sei in die Hände der französischen Kriminalpolizei gefallen.

Die Geschichte trägt den Stempel der Unwahrscheinlichkeit an der Stirn; sie ist vermutlich der blühenden Phantasie eines Spitzels entsprungen. Dennoch scheint die französische Besatzungsbehörde die Räubergeschichte für bare Münze zu nehmen. Ein Extrablatt der „Rheinischen Volkszeitung" gibt bekannt, daß in Wiesbaden der Polizeidirektor Dr. Thon sowie die Polizeikommissare Salitter, Baumann, Kersten und Melchior im Zusammenhange mit dem Dortenschen Schwindel verhaftet und in das Mainzer Gefängnis überführt worden seien.

Dr. Dorten veröffentlicht in der „Köln. Volksztg." eine Erklärung, in der er sich gegen den Vorwurf verteidigt, daß er und seine Freunde mit französischem Kapital gearbeitet hätten. Auch die Proklamation vom 1. Juni sei ohne Mitwirkung der Franzosen erfolgt und habe sich nur gegen die Verpfändung der Rheinlande durch die Reichsregierung gerichtet. Sein Bestreben, so schließt die Erklärung, war und ist auf die Schaffung eines Rheinstaates innerhalb der deutschen Föderation gerichtet.

Gewaltakte tschechischer Grenzsoldaten auf sächsischem Gebiet.

Im sächsischen Staatsforste unweit Sebnitz hatten zwei tschecho-slowakische Grenzsoldaten aus dem Wachkommando in der „böhmischen Mühle" mit ihren Dienstgewehren ein Stück Hochwild gewildert und an sich gebracht. Der eine der beiden Soldaten wurde auf sächsischer Seite festgenommen, wobei der Besitzer der Niedermühle, Wilhelm Paschke, behilflich war. Der Grenzsoldat wurde an das Amsgericht Sebnitz abgeliefert. Kurz darauf überschritten einige tschechische Legionäre abermals die Grenze, ergriffen Paschke und führten ihn gefesselt auf einem Schlitten fort. Diese Gewalttat auf sächsischem Staatsgebiete soll offenbar den Zweck haben, eine Geisel zu gewinnen, die solange gefangen bleiben muß, bis der eingelieferte Soldat aus Sebnitz entlassen ist. Die sächsischen Behörden haben in vier weiteren Fällen fremde Grenzsoldaten beim Wildern angetroffen und gegen sie die erforderlichen Schritte eingeleitet.

Kleine politische Nachrichte.

Die Nationalversammlung wird, wie die „Börsenzeitung" meldet, ihre Beratungen frühestens am 24. Februar aufnehmen.

Der Abg. Dr. Wieland von der Demokratischen Fraktion hat aus privaten Gründen die ihm angebotene Stelle des Reichsschatzministers abgelehnt. Auch Rechtsanwalt Stadtrat Dr. Ludwig Haas hat den ihm angebotenen Posten als deutscher Gesandter in Belgrad abgelehnt.

Der Bürgermeister von Mammolshain im Taunus, Jäger, ist ohne Angabe des Grundes von den Franzosen aus dem besetzten Gebiete ausgewiesen worden.

Scheidemann ist Montag in sein Amt als Oberbürgermeister von Kassel eingeführt worden.

Radek ist am 18. d. Mts., durch deutsche Beamte begleitet, an der polnischen Grenze eingetroffen und hat die Weiterreise nach Sowjetrußland angetreten. Mit der Rückgabe der für ihn von Sowjetrußland festgehaltenen Geiseln kann demnächst gerechnet werden.

Die „Daily Mail" teilt mit: Seit Herstellung des Friedens seien über zwölf deutsche Handelsreisende in England eingetroffen. Sie dürfen immer nur 14 Tage bleiben und würden polizeilich überwacht.

Ungarn.

Der Zusammentritt der Nationalversammlung.

Die „Neue freie Presse" meldet aus Budapest: Wie in politischen Kreisen verlautet, wird die Nationalversammlung am 7. Februar zu ihrer ersten Sitzung zusammentreten. Die Wahlen sind für den 25. Januar anberaumt; nach dem Wahlgesetz kann aber das Abgeordnetenhaus erst für den elften Tag nach den Wahlen zu seiner ersten Sitzung einberufen werden.

Italien.

Senator Raimondo gestorben.

Der frühere Abgeordnete für Genua, Raimondo, der ein Führer der interventionistischen Reformsozialisten war, bei den allgemeinen Wahlen vom 16. November vorigen Jahres durchfiel und kurz darauf vom König von Italien zum Senator ernannt wurde, ist nach italienischen Meldungen gestorben. Er galt für den besten Redner Italiens.

Generalstreik der Eisenbahner.

Der Generalstreik der Eisenbahner hat Montag um Mitternacht in allen größeren Städten Italiens begonnen. Am Montag fuhren noch einzelne Züge mit militärischen Bedeckung ab. Aus Rom sind Züge mit Truppen abgegangen, um die Hauptstrecken zu bewachen.

In Florenz kam es nach einer anarchistischen Versammlung, in der der bekannte Anarchist Malatesta gesprochen hatte, bei einem Umzuge zu Zusammenstößen mit der Polizei. Es wurden Schüsse gewechselt. Hierdurch sind 30 Personen verwundet worden.

Amerika.

Eine panamerikanische Friedenskonferenz.

Nach einem Funkspruch aus Annapolis ist Dienstag in Washington die zweite amerikanische Friedenskonferenz eröffnet werde. Sechzig Delegierte der mittel- und südamerikanischen Länder und 300 Vertreter aus Industrie- und Finanzkreisen der Vereinigten Staaten waren anwesend. Der Schatzsekretär Glaß, der den Vorsitz führte, verlas ein Schreiben des Präsidenten Wilson.

Die neue lübecksche Landesverfassung.

Von der aus Mitgliedern des Senats und der Bürgerschaft bestehenden gemeinsamen Kommission ist nunmehr die erste Lesung des Verfassungsentwurfes, den ein Unterausschuß ausgearbeitet hatte, beendet worden. Der erste Teil der Kommissionsarbeit, der den Senat betrifft, wurde schon vor einiger Zeit veröffentlicht und an dieser Stelle einer kritischen Betrachtung unterzogen. Nunmehr liegen auch die umfangreicheren restlichen Bestimmungen, welche sich auf die Bürgerschaft, deren Ausschüsse, die Funktionen von Bürgerschaft und Senat, das Verhalten im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen Senat und Bürgerschaft sowie den Volksentscheid usw. beziehen, vor. Ueberblickt man das ganze Verfassungswerk in seiner ihm jetzt gegebenen Gestalt, so kann anerkannt werden, daß es, trotz verschiedener Mängel, von modernem Geiste erfüllt und auch der jetzigen Reichsverfassung angepaßt ist.

Nach dieser geht alle Staatsgewalt vom Volke aus. Das soll auch in Lübeck der Fall sein und wird auch ausdrücklich im Entwurf betont. Die Bürgerschaft, als Vertretung des Volkes, tritt dadurch an die erste Stelle. Demgemäß heißt es nun in der Verfassung „Bürgerschaft und Senat", während früher Senat und Bürgerschaft gesagt wurde. Konsequenterweise gebührt dann aber auch der Bürgerschaft in der Verfassung selbst der Vortritt vor dem Senat, der ja durch sie gewählt wird und dessen Mitglieder sie durch die Entziehung ihres Vertrauens aus ihren Aemtern entfernen kann, während sie selbst unauflösbar ist. Das muß in der zweiten Lesung auch dadurch zum Ausdruck gebracht werden, daß die Bürgerschaft vor dem Senate in der Verfassung plaziert wird.

Von größter Wichtigkeit sind die Bestimmungen über das Wahlrecht zur Bürgerschaft. Natürlich kann von Klassenvorrechten, Steuerprivilegien usw., wie sie früher hier bestanden und als angeblich ganz unentbehrlich für das Wohl der Stadt hingestellt wurden, nach der Revolution nicht mehr die Rede sein. Aber auch damit ist aufgeräumt worden, daß nur lübsche Staatsangehörige oder Bürger das Wahlrecht besitzen. Entsprechend dem klaren Wortlaut der Reichsverfassung wird in Zukunft jeder Reichsdeutsche, der am Tage der Wahl das 20. Lebensjahr vollendet und seit drei Monaten seinen Wohnsitz in Lübeck hat, wahlberechtigt sein. Bei der letzten Wahl hatten gerade die Demokraten ihre ganze Hoffnung, daß Lübeck vor einer sozialdemokratischen Bürgerschaftsmehrheit bewahrt bleiben würde, auf die Voraussetzung der Staatsangehörigkeit für das Wahlrecht gesetzt, da erfahrungsgemäß viele Arbeiter sie nicht besaßen und sie auch nicht so schnell erwerben konnten.

In Zukunft soll die Bürgerschaft nicht mehr zu einem Drittel oder halbschichtig, sondern bei jeder Wahl vollständig erneuert werden. Das ist nur zu begrüßen, denn auf diese Weise bietet die **Bürgerschaft am sichersten ein Spiegelbild des Volkswillens. Selbstverständlich ist es notwendig, daß erfahrene Mitglieder dem Parlament erhalten bleiben müssen, aber das pflegt bei jedem Verfahren der Fall zu sein.** Während die regelmäßige Amtszeit **der Bürgerschaftsmitglieder früher sechs und gegenwärtig vier Jahre betrug, soll nach den neuen Bestimmungen die Legislaturperiode dreijährig sein. Hiermit scheint man das Richtige getroffen zu haben. Wann erstmalig die gesamte Bürgerschaft neu gewählt werden soll, wird nicht gesagt.** Diese Lücke muß noch ausgefüllt werden.

Neu ist die **Schaffung ständiger Ausschüsse seitens der Bürgerschaft.** Bisher bestand als ständiger Ausschuß nur der Bürgerausschuß, über dessen Wert und Zweckmäßigkeit die Meinungen weit auseinander gingen. Jede Vorlage des Senats mußte erst an ihn zur Begutachtung gehen. Die Gründe für sein Gutachten kannten aber nur seine Mitglieder, denn seine Beratungen waren nicht öffentlich. Dieser Zustand wird durch den vorliegenden Verfassungsentwurf beseitigt, wenn auch der Bürgerausschuß selbst als einer der ständigen Ausschüsse erhalten bleibt. Seine Funktionen sind jedoch wesentlich eingeschränkt worden. Er kann, wie bisher, kleinere Vorlagen des Senats, die einmalige Mittel in Höhe von 10 000 Mark (bisher 6000 Mk.) oder eine ganz geringe Summe laufender Ausgaben erfordern, verabschieden. Die Beratung darüber ist öffentlich. Seine ständige begutachtende Tätigkeit kommt dagegen in Wegfall. So gestaltet, kann der Bürgerausschuß die Arbeiten der Bürgerschaft nur erleichtern.

Mit den übrigen ständigen Ausschüssen, die in der Hauptsache bewährten parlamentarischen Einrichtungen in anderen Ländern nachgeformt zu sein scheinen, kann man auch einverstanden sein. Der Eingabenausschuß trägt hoffentlich dazu bei, daß die Fülle der an die Bürgerschaft gerichteten Eingaben, die jetzt oft unnötige Arbeit verursachen oder gar nicht zur Geltung kommen, eine zweckentsprechende Erledigung finden.

In einer demokratischen Verfassung darf selbstverständlich die Möglichkeit einer **Entscheidung des gesamten Volkes** über wichtige Fragen nicht ausgeschaltet werden. Im Falle von Differenzen zwischen Senat und Bürgerschaft, wenn auch die Vertrauenskommission keine Einigung schafft, soll das Volk sprechen. Abgesehen ist davon, schon jetzt das **Volksbegehren** in die Verfassung aufzunehmen, weil die Reichsverfassung darüber noch keine klaren Bestimmungen enthält. Praktisch wird es ja höchst selten in Frage kommen, da es selbstverständlich immer nur von einem sehr erheblichen Teil der Bevölkerung unter Zugrundelegung eines bestimmten Gesetzentwurfes gefordert werden dürfte und auch für Staat und Parteien sehr kostspielig wird. Da die Parteien ja ihre Vertreter in der Bürgerschaft sitzen haben, so können sie durch diese ja im allgemeinen ihr Begehren zum Ausdruck bringen und ihm Geltung verschaffen. Eine kleine Gruppe wird jedoch in jedem Falle ohnmächtig bleiben. Aber davon abgesehen, wäre es doch vielleicht angebracht, wenn die Verfassung Bestimmungen über ein etwaiges Volksbegehren trifft.

Die gemeinsame Verfassungskommission hat das Ergebnis ihrer ersten Beratung zur öffentlichen Diskussion gestellt. Schon darin liegt ein erfreuliches Abweichen von der früheren geheimnisvollen Uebung. Nun können die Einwände und Verbesserungsvorschläge gemacht werden, die für die zweite Lesung nutzbringend verwertet werden sollen. Es ist zu wünschen und anzunehmen, daß die gesetzgebenden Körperschaften noch in diesem Vierteljahr die Verfassungsreform zum Abschluß bringen werden.

Aus dem Freistaat Lübeck.

Mittwoch, 21. Januar.

Achtung, Bürgerschaftsfraktion. Donnerstag und Freitag finden abends 7 Uhr im Rathaus wichtige Fraktionssitzungen statt. Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Vernunftsrepublikaner.

Von den Rechtsparteien weiß man, daß sie sich mit den neuen Verfassungszuständen in Deutschland nicht vertragen können. Sie sind offene Gegner der Republik. Wenn sie sich auf den Boden der gegebenen Tatsachen zu stellen vorgeben, dann steht kein Geheimnis dahinter, daß sie mit aller Macht eine Aenderung des Bestehenden in der Richtung des Gewesenen erstreben. Die Aeußerung des Pastors Kanitz in der Bürgerschaftsversammlung am Montag, daß seine Partei die Reichsverfassung achte, entspringt doch nur der Hoffnung auf eine Entwicklung nach rechts. Würde diese politische Umorientierung stattfinden, wäre natürlich die erste Arbeit der Rechtsparteiler, die republikanische Verfassung nach ihren Wünschen zu korrigieren. Sie würden sich dann auf ihre frühere „Achtung des Gesetzes" scheinbar berufen und sagen können, das Wahlergebnis habe dieses Resultat gezeitigt. Aber die alten Monarchisten wissen, daß sie auch noch von anderer Seite Zuspruch erhalten. Und darin täuschen sie sich und wir ebenfalls nicht. Vieles von dem, was sich demokratisch nennt, duckt sich heute nur der Macht der Verhältnisse und des Interesses. Wer daran zweifelt, lese das Bekenntnis, das der Syndikus des hiesigen Demokratischen Partei, Dr. Neher, in der letzten Mitgliederversammlung ablegte. Er sagte nach der „Eisenbahn-Zeitung":

> Zu der Frage: Republik oder Monarchie entschied er sich unbedingt für die Republik, denn die allein könne Deutschland zum Einheitsstaat machen und ihn als solchen erhalten. „Aber," so führte er weiter aus, „wenn morgen der Volkswille sich für eine Monarchie ausspricht, so diene ich der Monarchie als genau so treuer Staatsbürger, wie ich heute der Republik diene." Die Demokratie war nie Opposition und wird es nie sein, sie wirkt staatserhaltend. Das Zentrum und die Sozialdemokratie nannte Redner Fremdkörper, die aber nun einmal da sind — leider!

Nette Republikaner! Haben wir oben zuviel gesagt? Wenn der Führer Ansicht in der „demokratischen" Partei derartig ist, wie mag es da bei der Masse ausschauen! Wohl genau so, wie sich kürzlich der Vorsitzende der Deutschen Volkspartei ausdrückte: „Die Ziele seiner Partei seien diejenigen Naumanns, als er noch in der Blütezeit stand und sich noch nicht zu den Demokraten des „Berliner Tageblattes" bekannte." Sie sind sich alle gleich, die neugebackenen Republikaner. Wo stecken nun die Fremdkörper in der deutschen Republik?

Die Lage der untern Post- und Telegraphen-Beamten.

Vom Verband der unteren Post- und Telegraphen-Beamten, Ortsgruppe Lübeck, wird uns geschrieben: In der letzten Generalversammlung entspann sich u. a. eine lebhafte Debatte über einen Artikel, der vor einigen Tagen in der „Eisenb.-Ztg." stand. Diese Zeitung erdreistet sich, die Beamten betreffs der 150 % Teurungszulage als Totengräber zu bezeichnen. Einig war die Versammlung sich dahin, daß die unteren Beamten nur dann forderten, wenn sie wirtschaftlich und finanziell dermaßen ruiniert seien, daß sie nicht mehr lebens- und existenzfähig sind. Und daß die untere Postbeamtenschaft nicht mehr lebensfähig ist, zeigen die nachfolgenden Zahlen: Ein lediger unterer Postbeamter, welcher den ganzen Krieg mit durchgemacht hat und bis zum 1. Januar 1920 eingestellt wurde, bekam ein Monatsgehalt von 243 Mk., das sind täglich 8,10 Mk. und stündlich 1,01 Mk. Ein geprüfter verheirateter Oberpostschaffner mit 27 Dienstjahren erhielt bis zum 1. Jan. 409 Mk. monatlich, 13,45 Mk. täglich oder 1,68 Mk. stündlich. Bei Hinzurechnung der 150 Prozent Teuerungszulage erhält ersterer 459 Mk. monatlich, 15,30 Mk. täglich oder 1,91 Mk. stündlich und letzterer 664 Mk. monatlich, 21,80 Mk. täglich oder 2,61 Mk. stündlich. Trotzdem diese Zahlen doch schon zur Genüge die Not und Bedürftigkeit der untern Postbeamten kennzeichnen, werden die Beamten als die Totengräber des Staates bezeichnet. Aber die unteren Postbeamten sind sich ihrer Lage nur zu bewußt und sie sind sich auch einig darin, in welchem Lager sie die Totengräber des Staates, unserer sozial-demokratischen Republik, zu suchen haben. Ferner wurde die Haltung des hiesigen Senats bemängelt, welchem das Wohl der hiesigen Reichsbeamten auch nicht besonders am Herzen liegt. Vor sieben Monaten reichten nämlich die unteren Postbeamten gemeinsam mit weiteren Beamtengruppen eine Eingabe an das Reichspostministerium ein zwecks Gleichstellung mit Hamburg in Wohnungsgeld und Teuerungszulagen und ließen dies auch vom Mieteinigungsamt und vom Landesversorgungsamt begründen. Nach sieben Monaten wurde nun endlich vom Reichspostministerium mitgeteilt, daß der Senat der Stadt Lübeck sich zu dieser Sache ablehnend verhält. Der Senat hat acht lange Wochen darüber beraten und nachgedacht. Die Versammlung war sich dessen nicht klar, was den Senat bewogen hat, diese Forderung nicht zu befürworten, während sie von allen Seiten befürwortet wurde. Die untere Beamtenschaft hält es wirklich an der Zeit, daß die Oeffentlichkeit durch die Vorgänge, die sich hinter den Kulissen der unteren Beamten abspielen, kennen lernt und nicht nur die, welche vor der Oeffentlichkeit tagen, wie z. B. wenn Teuerungszulagen bewilligt werden. In diesem Sinne, daß die Bevölkerung auch ein klares Bild von dem ganzen Leben der Beamten bekommt, hofft die untere Post- und Telegraphen-Beamtenschaft, daß das werktätige Volk stets die Forderungen der unteren Beamten mit unterstützt und daß sie Schulter an Schulter für ihre wirtschaftliche Verbesserung gemeinsam kämpfen.

*

Die Licht- und Kraftversorgung gefährdet. Die Kohlenlage verschärft sich immer mehr und mehr. Der Eisenbahnerstreik hat dazu geführt, daß die Eisenbahnknotenpunkte verstopft sind und erst nach und nach von den zusammengefahrenen Gütermassen frei gemacht werden können. Neuverladungen müssen vorerst unterbleiben. Wie Hamburger Blätter melden, hat die Generalbetriebsleitung in Essen, um Luft zu schaffen, eine Streckensperre, auch für Kohle, nach dem hiesigen Bezirk aussprechen müssen. Dadurch ist die Lage noch kritischer geworden. Die Gas- und Elektrizitätswerke stehen vor ernsten Maßnahmen.

Der erste Fischdampfer „Schönebeck" aus Geestemünde traf am Dienstag mit einem Fang von etwa 80 Zentner in Lübeck ein und legte bei der Auktionshalle der Hochseefischerei-Gesellschaft „Trave" an. Hoffentlich kommen bald recht viele Fischdampfer mit ihren Fängen nach Lübeck. Vor allem aber hoffen wir, daß die ungeheuren Fischpreise bald ermäßigt werden. Der Fischfang ist in letzter Zeit reichlich. So konnten von den großen Heringsfängen in der Travemünder Bucht 30 000 Pfund nach Kiel gesandt werden.

Richtigstellung. In der skizzierten Wiedergabe der Rede des Genossen Blanthafer in der Bürgerschaft über die Einführung der Grundschule kommt folgender Satz vor: „Eine Infizierung wäre wirklich angebracht, um die strenge Klassenscheidung einmal durchzuführen." Richtig muß es heißen: zu durchkreuzen. Es ist selbstverständlich, daß unser Genosse die Klassenscheidung in den Schulen aufgehoben wissen will. Das Versehen werden die aufmerksamen Leser wohl schon selbst berichtigt haben.

Wer ist Proletarier? Diese Frage beantwortet Herr Zöllner, Erwerbslosenrat und Wanderredner der U. S. P. in Hamburg. Er sagte in einer Versammlung in Bramfeld: „Zu den Proletariern gehören auch die Leute mit 50 000 Mark Kapital. Diese bringen bei 4 Prozent 2000 Mk. Zinsen pro Jahr. Von 2000 Mark kann man nicht leben. Also ist der Mann Proletarier. Wir wollen diese Liste erweitern. Das Existenzminimum für eine dreiköpfige Familie beträgt etwa 8000 Mark. Zu 4 Prozent kapitalisiert würden das 200 000 Mark Vermögen sein. Wer also nicht mindestens dieses Kapital besitzt, kann nicht von seinen Zinsen leben. Das Von-den-Zinsen-leben ist das Zeichen der Kapitalisten. Also gehören alle anderen zum Proletariat.

Die Vorstandswahlen für die evangelisch-lutherische Kirche der Stadt und der Vorstädte werden heute im Inseratenteil bekannt gemacht. Sie sollen am 21. März d. J. stattfinden. Wahlberechtigt sind alle volljährigen (21 Jahre) männlichen und weiblichen Gemeindemitglieder, die in die Wahlliste eingetragen sind. Die Anmeldung geschieht in der Zeit vom 22. bis 28. Januar. Ummeldungen aus einer anderen Gemeinde müssen beim Geistlichen bis zum 20. Januar geschehen sein. Wer sich aus unsern Leserkreisen für die Wahlen interessiert, und das sollten diejenigen sein, die heute noch der Kirche angehören, um die Wahlen in ihrem Sinne zu beeinflussen, sei auf die Bekanntmachung hingewiesen. Die einzelnen Kirchengemeinden befassen sich gegenwärtig mit den neuen Bestimmungen und den Vorbereitungen zur Wahl. Die Luthergemeinde hält am Freitag, 23. Januar, im Gemeindesaal eine Versammlung ab und die St. Matthäi-Gemeinde am Sonnabend, 24. Januar, in der Knabenmittelschule am Marquardplatz. (S. Inf.)

Lebt Esperanto noch? Vor dem Kriege gab es etwa 2000 Esperantovereine in 60 Ländern der Erde. Mehr als 100 Zeitungen wurden von Esperantisten herausgegeben. Auch während des Krieges waren Kräfte tätig, um den Esperantodienst zu versehen. Dessen Aufgabe bestand in der Ermittelung von Vermißten, Gefangenenfürsorge, Vermittlung von Nachrichten ins Ausland (auch ins feindliche). In England wurde in Kaufmannskreisen auf Ausbreitung des Esperanto hingewirkt, um mit seiner Hilfe Handelsbeziehungen auch in den Ländern anzuknüpfen, die von der englischen Sprache noch nicht durchsetzt sind. Jetzt stehen wir vor der Aufgabe, die internationalen Beziehungen wieder aufzunehmen. Dazu muß ein allgemeines Verständnismittel, eine Völkersprache, zur Verfügung stehen. Von französischer Seite aus sind Bestrebungen im Gange, als solche Esperanto einzuführen. In Deutschland gewinnt die Bewegung zur Verbreitung dieser leichtesten aller Fremdsprachen ebenfalls wieder an Kraft. Namentlich die Volkshochschulen nehmen sich ihrer an. Auch an unserer Volkshochschule, die ja einen sehr reichhaltigen Plan aufgestellt hat, wird Esperanto gelehrt.

st. **In den Stadthallen-Lichtspielen** lockt der moderne Film „Gesindel" ein großes Publikum an. Es ist ein wirkungsvolles Drama aus der heutigen Zeit. Das leichtsinnige, prasserische Leben gewisser Kapitalistenkreise und deren Moralanschauungen kommt voll zur Geltung. Aber auch sogenannte Arbeiterführer, die bei Arbeiterbewegungen sich gern in den Vordergund schieben und ihr Geschäftchen machen wollen, sind in ihrer ganzen erbärmlichen Nacktheit kennen zu lernen. Dieses Gesindel aus den untersten und obersten Schichten sollte sich jeder Werktätige ansehen. Die beiden andern Filme bringen Lustigkeit und etwas fürs Gemüt. Im Skovronnek-Film wird etwas — viel gezeigt. Man sieht reichlich viel Caviar, Austern, Sekt. — — — Gesättigten Leuten tut es aber nichts.

Verhaftung eines Seilermeisters. Bei der im gestrigen Polizeibericht erwähnten Verhaftung wegen Hehlerei handelt es sich um den Seilermeister Schu., was wir im Interesse einer Verwechslung mitzuteilen gebeten werden.

Ernst-Albert-Abend. Sonntag, den 25. Januar findet im Marmorsaal eine Wiederholung des neuen bunten Ernst-Albert-Abends statt, der uns wieder ein paar heitere, unterhaltende Stunden bereiten wird. Unter andern wird er auch den jetzt alles beherrschenden Tanzteufel parodieren, „dessen Bazillus er entdeckt hat."

Angrenzende Gebiete.

Stockelsdorf. Ein Ausbeutungsausschuß für die Arbeitsbaugenossenschaft wurde nach einer gut besuchten Versammlung gewählt. 1. Emil Harder, Stockelsdorf, Ahrensbökerstraße 57, als Kassierer; 2. Franz Muss, Mort, Schulweg 8, Johann Stuhr, Stockelsdorf, Lohstraße 30, bei diesen können Beitrittserklärungen entgegengenommen werden. Die Kassenangelegenheiten werden nur von dem Kassierer erledigt.

Hamburg. Was alles gestohlen wird. In zwei Tagen wurde für über eine Million Mark zusammengestohlen. Es befinden sich darunter: 73 Sack Rohkaffee im Werte von 150 000 Mk., ein Teppich im Werte von 37 000 Mk., für 80 000 Mark Pelzwaren, für 53 000 Mk. Schmucksachen, Kleidungsstücke und Stiefel, 28 Sack Hafer und selbst aus der Fernsprechleitung Hamburg-Bergedorf wurden 750 Meter Bronzedraht von hohem Wert herausgeschnitten.

Hamburg. Gegenrevolutionäre Beamte. An versteckter Stelle findet sich in der „Hamburger Warte" vom 17. Januar folgendes Inserat: „Beamte, w. Eid a. Verfassg. verweig. u. zw. gem. Vorgeh. Besvr. wünschen, woll. Adr. ang. unt. 1566 a. d. Hbg. W." Also die Herren wollen gemeinsam gegen den Eid auf die Verfassung vorgehen! Wir hoffen, daß es sich nur darum handelt, Abschiedsgesuche einzureichen, denn das ist doch wohl der einzige Weg zu solchem „Vorgehen". Nur immer zu. Es gibt republikanisch gesinnte Kopfarbeiter genug und den Brüdern des F. C. Holt und seiner „Warte" wird der Staat keine Träne nachweinen. — Die Neuengammer Gasquelle entspricht den an sie gestellten Erwartungen keineswegs. Es hat sich im praktischen Gebrauch des Erdgases herausgestellt, daß der Druck bei größerer Inanspruchnahme der Quelle merklich nachläßt, so daß man genötigt ist, soll sie nicht versagen, in der Ausnutzung der Neuengammer Gasquelle eine niedrige Grenze innezuhalten. Kommt hinzu, daß die Kohlenzufuhren seit dem Auftauchen des Erdgases sich merklich verringerten, da man auf den Reichskohlenstellen glaubte, den Vorteil, der Hamburg durch das eigene Gas wurde, ausgleichen zu müssen. Die Folgen dieser traurigen Zusammenhänge machen sich in höchst bedrohlicher Weise bemerkbar. Die Vorräte Hamburgs an Feuerungsmaterial sind völlig zusammengeschmolzen.

Schleswig. Die Räumungsfristen in Nordschleswig. Nach „Hejmdal" sind die Räumungsfristen wie folgt festgesetzt: Hadersleben bis Mitternacht zwischen dem 19. und 20. Januar; Apenrade bis Mitternacht zwischen dem 21. und 22. Januar; Sonderburg bis Mitternacht zwischen dem 22. und 23. Januar; Tondern bis Mitternacht zwischen dem 24. und 25. Januar; Flensburg und Umgegend bis Mitternacht zwischen dem 24. und 25. Januar. — In Hadersleben trafen 250 Franzosen, von dem dänischen Teil der Bevölkerung mit Musik und Jubel begrüßt, ein. Beim Einmarsch trugen dänische Pfadfinder die Trikolore, aus zahlreichen Häusern Dänischgesinnter weht die dänische Fahne.

Spiel, Sport und Körperpflege.

Das Arbeiter-Sport-Kartell zu Lübeck hielt am 16. Januar seine Generalversammlung ab. Im verflossenen Jahre ist es gelungen, die Wege für ein städtisches Amt für Leibesübungen und Jugendpflege zu ebnen. Die erste Sitzung hat bereits am 5. Januar stattgefunden. Das Amt für Leibesübungen ist dem Wohlfahrtsamt angegliedert. Das Arbeiter-Sport-Kartell sowie auch die bürgerlichen Sportvereine haben je sechs Delegierte in das Stadtamt entsandt, die dort alle sportlichen Interessen der Behörde gegenüber zu vertreten haben. Im Arbeiter-Sport-Kartell zu Lübeck sind bis jetzt folgende Sportzweige organisiert: Arbeiter-Turnverein, Arbeiter-Radfahrer, Verein der Naturfreunde, Athleten-Klub und Arbeiter-Jugend. Bei dieser Gelegenheit fordert das Arbeiter-Sport-Kartell alle Sportvereine auf, die eine fortlaufende Vertretung bei den Behörden wünschen, sich dem Arbeiter-Sport-Kartell anzuschließen, denn es ist dringend notwendig, daß für die Bevölkerung in bezug auf Ertüchtigung des Körpers mehr als bisher geleistet wird. Auch mögen sich die Interessenten des Arbeiter-Wassersports mit dem Gedanken vertraut machen, daß das Arbeiter-Sport-Kartell bemüht sein wird, für den kommenden Sommer Arbeiter-Schwimm- und Wassersport-Vereine ins Leben zu rufen. Geeignete Personen, die Interesse hierfür haben, und auch bestehende Sport-Vereine, die sich dem Arbeiter-Sport-Kartell anschließen wollen, werden ersucht, Anfragen an den Vorsitzenden (M. Werner, Langer Lohberg 30/32) zu richten.

Neueste Nachrichten.

Ein neuer Theaterskandal.

TU. Berlin, 21. Januar. Bei der Erstaufführung von Georg Kaisers „Hölle, Weg, Erde" im Lessing-Theater kam es zu lebhaften Kundgebungen eines Teiles des Publikums gegen das Stück. Es wurde gepfiffen und getrommelt, auch schrie man sich gegenseitig an. Erst nach längerer Zeit trat wieder Ruhe ein.

Verurteilter Lebensmittelschieber.

TU. Frankfurt a. M., 21. Januar. Die Strafkammer verurteilte den Kaufmann Felix Winke, der in Berlin und anderen Großstädten Norddeutschlands sich erbot, Lebensmittel zu beschaffen und viele Personen um Beträge bis zu 1500 Mark schädigte, zu 20 Monaten Zuchthaus und 1960 Mk. Geldstrafe.

Speck Präsident des Münchener Landesfinanzamtes.

TU. München, 21. Januar. Amtsnachfolger des zurückgetretenen Finanzministers Speck wird voraussichtlich der dem Zentrum nahestehende Ministerialrat Kofler. Speck übernimmt das ihm von Erzberger angebotene Landesfinanzamt.

Das Uebergangsministerium.

TU. Basel, 21. Januar. Aus Paris wird gemeldet, daß der Abgeordnete Maginot das neugebildete Ministerium für Kriegspensionen übernommen hat. In Paris wird vielfach angenommen, daß das Kabinett Millerand nur als Uebergangsministerium zu betrachten ist, dem bald ein Ministerium Briand folgen könnte.

In Erwartung eines bolschewistischen Angriffs auf Polen.

TU. Kopenhagen, 21. Januar. Aus Warschau wird gemeldet: Im polnischen Generalstab erwartet man einen starken Angriff der Bolschewisten auf Polen noch vor dem Frühjahr.

Nowgorod Wolhynsk zerstört.

TU. Rotterdam, 21. Januar. (L. A.) Eine bolschewistische Meldung besagt, daß die Stadt Nowgorod Wolhynsk vollständig zerstört wurde. Die Truppen Petljuras veranstalteten zuerst ein Pogrom. Später wurde die Stadt von Polen besetzt, und die Truppen Petljuras setzten sie bei ihrem Abzug in Brand. Nur 20 Häuser blieben verschont und nur 200 von den Bewohnern blieben am Leben.

Ausstand der Hafenarbeiter.

TU. Rotterdams, 21. Januar. Die Hafenarbeiter und Seeleute des Rotterdamer Hafens beschlossen den Ausstand, der das gesamte Transportwesen umfassen wird, weil die Reedereien es ablehnten, ihre Forderungen vollständig in allen Punkten zu erfüllen.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.

Vorstandswahlen für die evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden der Stadt Lübeck und der Vorstädte.

Die Ergänzungswahlen zu den Kirchengemeindevorständen finden am **Sonntag, dem 21. März 1920** statt.

Es sind zu wählen

für die St. Marien-Gemeinde	6	Vorsteher,
„ „ St. Jakobi-Gemeinde	4	„
„ „ St. Petri-Gemeinde	4	„
„ „ St. Aegidien-Gemeinde	5	„
„ „ Dom-Gemeinde	6	„
„ „ St. Lorenz-Gemeinde	6	„
„ „ St. Matthäi-Gemeinde	6	„
„ „ St. Gertrud-Gemeinde	5	„
„ „ Luther-Gemeinde	4	„

Wahlberechtigt sind die volljährigen männlichen und weiblichen Gemeindemitglieder, welche sich in die Wählerlisten haben eintragen lassen. Wer sich bis zum 20. Januar 1920 zu einem Geistlichen einer anderen Gemeinde umgemeldet hat, kann das Wahlrecht in dieser Gemeinde ausüben.

Die **Anmeldung** zur Eintragung in die Wählerlisten hat in der Zeit vom 22.—28. Januar zu erfolgen. Sie kann mündlich von 8 bis 3 Uhr oder schriftlich in der **Geschäftsstelle für die kirchlichen Wahlen, Braunstraße Nr. 2, I., (Statistisches Amt)** geschehen, wird aber auch durch die Küster und Kirchendiener der einzelnen Gemeinden vermittelt.

Bei der Anmeldung sind Namen, Vornamen, Geburtstag und Jahr, Beruf und Wohnung jedes Wählers und die Kirchengemeinde, in der das Wahlrecht ausgeübt werden soll, anzugeben. **Anmeldekarten** sind in der Geschäftsstelle, in den Pfarrhäusern, bei den Küstern und Kirchendienern und nach den Gottesdiensten in den Kirchen zu haben.

Die **Auslegung der Wählerlisten** zur Einsichtnahme geschieht in der Zeit vom 1. bis 7. Februar in der Geschäftsstelle Braunstraße 2, I.

Lübeck, den 21. Januar 1920. (1728

Die Vorstände der städtischen und vorstädtischen Kirchengemeinden.

Gemeindeausschuß-Wahl

für die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde zu Genin.

Die Neuwahl zum Kirchengemeinde-Ausschuß findet am **Sonntag, dem 21. März 1920** statt. Es sind 12 Ausschuß-Mitglieder zu wählen.

Wahlberechtigt sind alle volljährigen männlichen und weiblichen Gemeindemitglieder, welche sich in die Wählerliste haben eintragen lassen.

Die Anmeldung zur Eintragung in die Wählerlisten hat in der Zeit vom 22.—28. Januar bei dem Herrn Ortsvorsteher der zur Gemeinde gehörenden Dörfer, für Genin im Küsterhause zu erfolgen; sie kann mündlich oder schriftlich geschehen. Bei der Anmeldung sind Name, Vorname, Geburtstag und Jahr, Beruf und Wohnung anzugeben. Anmeldekarten sind an den angegebenen Stellen zu haben.

Die Auslegung der Wählerlisten zur Einsichtnahme geschieht in der Zeit vom 1.—7. Februar an den angegebenen Stellen.

Genin, den 21. Januar 1920.

Der Vorstand der Kirchengemeinde zu Genin.

Vorstands- und Ausschuß-Wahlen

für die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde zu Schlutup.

Die Ergänzungswahl zum Kirchengemeinde-Vorstand und -Ausschuß findet am **Sonntag, dem 21. März 1920** statt. Es sind zwei Vorstands- und zwei Ausschuß-Mitglieder zu wählen.

Wahlberechtigt sind alle volljährigen männlichen und weiblichen Gemeindemitglieder, welche sich in die Wählerliste haben eintragen lassen.

Die Anmeldung zur Eintragung in die Wählerlisten hat in der Zeit vom 22.—28. Januar im Pastorat zu erfolgen. Sie kann mündlich vorm. 11—1, nachm. 4—7 Uhr oder schriftlich geschehen. Bei der Anmeldung sind Name, Vorname, Geburtstag und Jahr, Beruf und Wohnung anzugeben. Anmeldekarten sind im Pastorat zu haben.

Die Auslegung der Wählerlisten zur Einsichtnahme geschieht in der Zeit vom 1.—7. Februar, vorm. 11—1 Uhr, nachm. 4—7 Uhr im Pastorat.

Schlutup, den 21. Januar 1920.

Der Vorstand der Kirchengemeinde zu Schlutup.

Vorstands- und Ausschuß-Wahlen

für die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde zu Ruffe.

Die Ergänzungswahl zum Kirchengemeinde-Vorstand und -Ausschuß findet am **Sonntag, dem 21. März 1920** statt. Es sind ein Vorstandsmitglied und fünf Ausschußmitglieder zu wählen.

Wahlberechtigt sind alle volljährigen männlichen und weiblichen Gemeindemitglieder, welche sich in die Wählerliste haben eintragen lassen.

Die Anmeldung zur Eintragung in die Wählerlisten hat in der Zeit vom 22.—28. Januar im Pastorat zu erfolgen; sie kann mündlich (Werktags von 9—12 Uhr) oder schriftlich geschehen. Bei der Anmeldung sind Name, Vorname, Geburtstag und Jahr, Beruf und Wohnung anzugeben. Anmeldekarten sind im Pastorat sowie am Sonntag, dem 25. Januar nach dem Gottesdienst in der Kirche zu haben.

Die Auslegung der Wählerlisten zur Einsichtnahme geschieht in der Zeit vom 1.—7. Februar, Werktags von 9—12 Uhr im Pastorat.

Ruffe, den 21. Januar 1920.

Der Vorstand der Kirchengemeinde zu Ruffe.

Vorstandswahl

für die evangelisch-lutherische St. Johannis-Kirchengemeinde zu Rückniß.

Die Ergänzungswahl zum Kirchengemeindevorstand findet am **Sonntag, dem 21. März 1920** statt. Es sind sechs Vorstandsmitglieder zu wählen.

Wahlberechtigt sind alle volljährigen männlichen und weiblichen Gemeindemitglieder, welche sich in die Wählerliste haben eintragen lassen.

Die Anmeldung zur Eintragung in die Wählerlisten hat in der Zeit vom 22.—28. Januar im Pastorat zu erfolgen; sie kann mündlich oder schriftlich geschehen. Bei der Anmeldung sind Name, Vorname, Geburtstag und Jahr, Beruf und Wohnung anzugeben. Anmeldekarten sind im Pastorat zu haben.

Die Auslegung der Wählerlisten zur Einsichtnahme geschieht in der Zeit vom 1.—7. Februar im Pastorat.

Rückniß, den 21. Januar 1920.

Der Vorstand der St. Johannis-Kirchengemeinde zu Rückniß.

Heute und morgen

die letzten Tage unseres diesjähr. Inventur-Ausverkaufs!

In allen hierfür behördlich freigegebenen Abteilungen gelangen Restposten und bei der Inventur zurückgesetzte Waren **ausserordentlich billig** zum

Ausverkauf.

Wir machen auf den Schluß dieser, mit so großem Beifall aufgenommenen Kaufveranstaltung besonders aufmerksam, da eine Verlängerung des Ausverkaufs gesetzlich nicht zulässig ist.

Textilwaren und Schuhe in Leder und Stoff sind vom Ausverkauf nach wie vor ausgeschlossen.

Holstenhaus

G. m. b. H. Lübeck

Bn. Lederfett (gelb) und Tran empfiehlt
Carl Schmidt,
1739) Lindenstraße 37 a

Leder, Ledersohlen, Lederabfälle, Lederpatentsohlen usw. billigst bei
C. Grimm Nachfl., Lederhandlung u. Schäftefabrik. 172

Visitenkarten
Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 46.

Neu! Neu!
Der Kleine Roman
Wöchentlich ein abgeschlossenes, illustr. Heft mit farbigem Titelblatt
Vierteljährlich 6 Mk. Einzelheft 50 Pfg.
Nr. 1 Frank Wedekind: **„Marianne“.**
Nr. 2 Heinr. Mann: **„Schauspielerin“.**
Nr. 3 Freiherr von Gaudy: **„Aus dem Tagebuch eines wandernden Schneidergesellen“.**
Buchhandlung Friedr. Meyer & Co.,
Johannisstr. 46.

Hansa-Theater
Mittwoch 7 Uhr:
Der größte Schlager der Saison, die große Wildwest-Operette (173
Das Mädel von drüben.
von Harald Baumgarten. Musik von Hans Hansen
Donnerstag:
Das Mädel von drüben
Freitag: D. lust. Witwe.
Sonnabend:
Erstaufführung: **„Die Förster-Christel“.**

Stadthallen

-Lichtspiele. Mühlenbrücke 13.

Das größte u. modernste Lichtspiel-Theater am Platze.

Nur noch zwei Tage!

Gesindel

Marodeure der Revolution.
Soziales Schauspiel von **Martin Berger** in 5 Akten.

Ströme von Tränen flossen über unbekannte Gräber junger blühender Menschen.

Fluten von Schmerzen ergossen sich über den Verlust von Männern, Vätern, Brüdern, die in Atome zermalmt dahingegangen waren, zu kämpfen für einen Gott, der den Menschen in gigantischer Größe und Herrlichkeit ihr Handeln diktierte. (1735

Die Liebschaften der Käte Keller

Film in 5 Abteilungen,
frei nach Motiven des Romans von **Richard Skowronneck.**

In der Hauptrolle: **Irmgard Bern.**

„Studio auf einer Reise“

Schwank.

Auf unser großes Orchester wird besonders hingewiesen.

Gutgeheiztes Lokal.

Aufführungszeiten von 4—7 und 7—10 Uhr.

Theater-Verein „Freiheit“.
Gr. Theater-Abend
am Freitag, d. 23. Jan., im Konzerthaus „Flora“.
1. **Herr und Sklave.** Trauerspiel in 2 Akten.
2. **Um de Utstüer.** Buernspill in 1 Akt mit Gesang.
3. **Tante Greten.** Buernspill in 1 Aktog.
Kassenöffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.
Eintritt 80, Kinder 50 Pfg.
Karten sind bei sämtlichen Mitgliedern sowie abends an der Kasse zu haben. (1738

Adlershorst. Jeden Donnerstag: **Tanz** 1719
Am Sonnabend, dem 24. Januar:
Maskenball

Gesellschaftshaus
Weisser Engel
Ratzeburg. Allee 29, Endstation d. Linie 1
Jeden Sonntag und Donnerstag:
Gr. Ballmusik.
Anf. Sonntags 4½, Donnerstags 6½ Uhr. 1720

Konzerthaus Flora.
Jeden Donnerstag:
TANZ
Anfang 6½ Uhr. (1721) Max Siems.

Pelzgarnituren werden **schnell** und nach **neuesten** Formen billigst umgearbeitet. (1716
A. Wagner, Holstenstr. 8.

Gesellschaftshaus Pockenhof.
Morgen Donnerstag: (1718
Gr. Tanzkränzchen.
Anf. 6 Uhr. F. Westfehling.

Ad. Hübner, Uhrmach. u. Goldarbeit., **Fünfhausen 13.** Eig. Reparaturwerkstatt. (1717

Fledermaus
Kabarett-Diele.
Fünfhausen 17/19.
Das große
Januar-Programm!
10 Kaukasia-Tanzsterne
berühmte Gesangs- und Tanz-Truppe
Hansi Heller
hum. Vortrags-Sängerin.
Albert Kersting
der ausgezeichnete Groteск-Komiker.
Gastspiel
Fritz Steidl
der bekannte und liebenswürdige Humorist
Nagaina (1736
indische Tempeltänzerin.
Hans Fried
hervorragender Chansonnier u. Ansager.
Original Darwin-Duo
in ihren abwechslungsreichen Tanzschöpfungen.
Der Gipfel der Tanzkunst!
2 Orchester: Dirigenten H. Eivers u. W. Schwenk.
4-Uhr-Tee u. Auftreten der Künstler.
Eintritt frei. — kein Garderobenzwang.
Echte Biere, beste Weine, kaltes Büfett.

Stadttheater Lübeck
(1715
Mittwoch, den 21. Januar:
Anfang 7 Uhr
16. Vorstellung im Mittwoch-Abonnement
Eugen Onegin.
Lyrische Szenen in 3 Akten von Tschaikowski.
Donnerstag, d. 22. Januar:
Schauspielgemeinde. Grüne Karten.
Vasantasena.
Freitag, den 23. Januar:
17. Vorstellung im Freitag-Abonnement.
Zum ersten Mal!
Der Stier von Olivera.
Sonnabend, d. 24. Januar:
Mignon.

Kirchenvorstands- und Gemeindeausschuß-Wahl

für die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde zu Behlendorf.

Die Ergänzungswahlen zum Kirchenvorstand und Gemeindeausschuß finden am **Sonntag, dem 21. März 1920** statt. Es sind ein Vorstands- und ein Ausschuß-Mitglied zu wählen.

Wahlberechtigt sind alle volljährigen männlichen und weiblichen Gemeindemitglieder, welche sich in die Wählerliste haben eintragen lassen.

Die Anmeldung zur Eintragung in die Wählerlisten hat in der Zeit vom 22.—28. Januar im Pastorat zu erfolgen; sie kann mündlich oder schriftlich geschehen. Bei der Anmeldung sind Name, Vorname, Geburtstag und Jahr, Beruf und Wohnung anzugeben. Anmeldekarten sind im Pastorat zu haben.

Die Auslegung der Wählerlisten zur Einsichtnahme geschieht in der Zeit vom 1.—7. Februar im Pastorat.

Behlendorf, den 21. Januar 1920. (1729

Der Vorstand der Kirchengemeinde zu Behlendorf.

Beilage zu Nr. 17.
27. Jahrgang.

Lübecker Volksbote

Mittwoch,
den 21. Januar 1920

Ein norwegisches Betriebsrätegesetz.

Aus Norwegen schreibt man der „S. K.": Auch in Norwegen liegt der Entwurf eines Betriebsrätegesetzes vor. In dem Ausschuß, der die Sache behandelt, herrscht große prinzipielle Uneinigkeit. Eine rechtsstehende Minderheit fürchtet von dem Gesetz unabsehbaren Schaden für das ganze Wirtschaftsleben, während der radikalen Ausschußmehrheit der Entwurf unbedingt erforderlich erscheint. Der norwegische Entwurf der Mehrheit gibt den Betriebsräten wirkliche Machtbefugnisse in wichtigen Fragen, nicht nur eine formale Kontrolle.

Doch auch innerhalb der Mehrheit herrschen Meinungsverschiedenheiten. Die bürgerlichen Mitglieder der Mehrheit bezeichnen als unerläßliche Voraussetzung ihrer Mitarbeit, daß baldigst ein Gesetz über den Gewinnanteil der Arbeiter eingebracht werde. Die sozialdemokratischen Mitglieder der Mehrheit heben dagegen hervor, daß eine wirkliche Lösung des sozialen Konflikts nur durch eine vollständig durchgeführte Sozialisierung und durch gänzliche Abschaffung der kapitalistischen Wirtschaftsform herbeizuführen sei. Sowohl die Frage des Gewinnanteiles der Arbeiter und Angestellten wie die Sozialisierungsfrage werden zurzeit in Ausschußverhandlungen beraten.

Aus den Einzelheiten des norwegischen Entwurfes sei hervorgehoben, daß die Betriebsräte unter anderem mitwirken sollen bei größeren Aenderungen und Verbesserungen des Betriebes, bei Einführung neuer Arbeitsmethoden und Anschaffung neuer Maschinen, bei Gehaltsfragen, Akkordarbeit, Arbeitszeit, Feststellung des Urlaubs und Anstellung von Werkmeistern und Fachmännern.

Eine Eigentümlichkeit des norwegischen Vorschlages ist die, daß auch der Arbeitgeber Mitglied des Betriebsrates ist. Hierdurch wird ein praktischer Meinungsaustausch und ein wirkliches Zusammenarbeiten beider Teile angestrebt. Eine praktisch bedeutende Einschränkung der den Betriebsräten zugestandenen Macht liegt darin, daß gewöhnlich in drei verschiedenen Gruppen abgestimmt wird, nämlich von den Arbeitgebern, von den Angestellten und von den Arbeitern. Ein endgültiger Beschluß kommt nur zustande, wenn die Mehrheit in jeder Gruppe für ihn eintritt. Diese Bestimmung wird von der sozialdemokratischen Ausschußmitgliedern heftig bekämpft. Infolgedessen hat die Ausschußmehrheit sich inzwischen zu dem Zugeständnis bequemt, daß der Arbeitgeber kein absolutes Veto im Betriebsrat haben soll. Wird keine Einigung zwischen den drei Faktoren erzielt, so kann die Frage dem Distriktsrat (Wirtschaftsrat) vorgelegt werden. Bei größeren Aenderungen oder Verbesserungen im Betriebe kommt über den Distriktsrat noch der das ganze Land umfassende Industrie- und Handelsrat als höchste Instanz in Betracht. In den Distriktsräten und in dem Industrie- und Handelsrat werden die Entscheidungen mit Stimmenmehrheit getroffen.

Den Distriktsräten steht eine sehr große Macht zu. Ohne Bewilligung des Distriktsrates können nämlich Industrie- und Handelsbetriebe, die unter das Gesetz fallen, überhaupt nicht neu errichtet werden. Es ist ausdrücklich vorgesehen, daß der Distriktsrat die Genehmigung zur Errichtung neuer Betriebe verweigern kann. Das Prinzip der unbegrenzten Wirtschaftsfreiheit erfährt also nach jeder Richtung hin durch den Entwurf die stärksten Einschränkungen.

Lübecksche Landesverfassung.

Fortsetzung und Schluß.

Die Beschlüsse des Ausschusses bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer Mehrheit von zwei Dritteln sämtlicher Mitglieder.

Sowohl dem Ausschuß als den Senatskommissaren steht frei, Sachverständige zuzuziehen. Die Sachverständigen werden in Gegenwart der Senatskommissare vernommen. Sie sind gleich den Ausschußmitgliedern zu verpflichten, über alle Ausschußverhandlungen Verschwiegenheit zu beobachten.

Nach Beendigung der Ausschußverhandlungen ist über deren Ergebnis der Bürgerschaft und dem Senat schriftlich zu berichten. War jener die endgültige Genehmigung vorbehalten, so ist sie unverzüglich zur Beschlußfassung zu berufen. War dagegen dem Ausschuß unbeschränkte Vollmacht erteilt, so wird sein Beschluß, falls ihm der Senat beitritt, ohne weiteres durch den Senat als Rat- und Bürgerschluß bekannt gegeben.

Artikel 51. Die Bürgerschaft ernennt die Mitglieder der beschließenden Ausschüsse, die bürgerschaftlichen Teilnehmer der gemeinsamen Ausschüsse der Bürgerschaft und des Senates sowie die bürgerlichen Deputierten bei denjenigen Verwaltungsbehörden, für die das Ernennungsrecht nach Maßgabe der Gesetze der Bürgerschaft zusteht oder bisher dem Bürgerausschusse zustand. Für jede Wahl eines bürgerlichen Deputierten bei den übrigen Verwaltungsbehörden schlägt die Bürgerschaft dem Senate zwei Personen vor, die ihr dazu vorzugsweise geeignet erscheinen. Der Vorschlag ist für den Senat bindend. Vorschläge und Ernennungen können sich auf sämtliche zur Bürgerschaft wählbare Personen erstrecken.

Artikel 52. Die Bürgerschaft ist befugt, in technischen oder Verwaltungsfragen Auskünfte oder Gutachten der zuständigen lübeckischen Behörden einzuholen. Der bezügliche Antrag ist an den Senat zu richten, der das Erforderliche veranlaßt.

Artikel 53. Die Bürgerschaft ist befugt, ständige Ausschüsse einzusetzen.

Folgende ständige Ausschüsse müssen eingesetzt werden:

1. Der Bürgerausschuß
   (vgl. Art. 55—64.)
2. Der Haushaltsausschuß.
   Ihm liegt insbesondere die Vorberatung des vom Senat der Bürgerschaft vorgelegten staatlichen Haushaltsplans ob.
3. Der Ausschuß für Eingaben.
   Diesem Ausschuß werden alle an die Bürgerschaft gerichteten Eingaben, die einen Antrag oder ein Gesuch enthalten, zur Prüfung überwiesen. Die Ueberweisung kann durch den Wortführer der Bürgerschaft unmittelbar geschehen. Der Ausschuß macht der Bürgerschaft Vorschläge über die Behandlung der Eingaben.
4. Der Wahlausschuß.
   Dem Wahlausschuß liegt die Vorbereitung der nach Art. 51 vorzunehmenden Wahlen und Wahlvorschläge ob. Er besteht aus dem Vorsitzenden und zehn von der Bürgerschaft zu erwählenden Bürgerschaftsmitgliedern. Die letzteren werden im März jeden Jahres für das folgende Rechnungsjahr von der Bürgerschaft erwählt. Sofortige Wiederwahl ist unzulässig. Der Vorsitz in diesem Ausschuß wechselt unter den Mitgliedern des Geschäftsvorstandes der Bürgerschaft in der Weise, daß während der ersten vier Monate des Rechnungsjahres der Wortführer, während der folgenden vier Monate dessen erster, und während der letzten vier Monate dessen zweiter Stellvertreter den Vorsitz führt.

Artikel 54. Die Geschäftsordnung der ständigen Ausschüsse, soweit sie nicht durch die Verfassung bestimmt ist, wird von der Bürgerschaft festgesetzt.

Artikel 55. Der Bürgerausschuß übt die der Bürgerschaft zustehenden Befugnisse aus, wenn es sich handelt:

1. um Geldbewilligungen, die in dem einzelnen Falle oder, wenn in demselben Rechnungsjahre mehrmals für den gleichen Zweck beantragt, in ihrer Gesamtheit die Summe von 10 000 Mark einmaliger Ausgabe oder von 500 Mark jährlicher Ausgabe nicht überschreiten, sofern nicht die Bewilligung der Entscheidung einer anderen Frage vorgreift, die verfassungsmäßig der Mitgenehmigung der Bürgerschaft bedarf;
2. um Verwendung der bereits im Haushaltsplan ausgesetzten Summen, soweit nicht die einzelnen Behörden zur Verwendung dieser Summen berechtigt sind;
3. um den Erwerb oder die Veräußerung von Grundstücken für den Staat, die evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden, die öffentlichen Wohltätigkeitsanstalten und die Privatstiftungen, soweit damit nicht ein Erwerb oder Aufgeben von Hoheitsrechten verbunden ist und das Grundstück nicht einen höheren Wert hat als 20 000 Mark (Artikel 48). Bei Ausbietung von Rechten des Staates an einem Grundstück (Artikel 48) übt der Bürgerausschuß in allen Fällen die Befugnisse der Bürgerschaft aus.
4. um Aenderungen in der Verwaltung oder in der Benutzung des Eigentums des Staates, der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden, der öffentlichen Wohltätigkeitsanstalten und der Privatstiftungen, wenn ein Wert von nicht mehr als 20 000 Mark in Frage steht.

Der Bürgerausschuß hat die Befugnis, Ersuchen zu den ihm überwiesenen Anträgen an den Senat zu richten und Anregen an die Bürgerschaft zu bringen.

Artikel 56. Wenn der Bürgerausschuß einen Antrag des Senates ablehnt, so ist es dem Senate unbenommen, seinen Antrag an die Bürgerschaft zu richten.

Artikel 57. Der Bürgerausschuß besteht aus vierundzwanzig Mitgliedern, die von der Bürgerschaft am ersten Montag im Dezember aus ihrer Mitte auf ein Jahr nach Listen im Verhältnisverfahren auf Grund eingereichter Wahlvorschläge gewählt werden. Wiederwahl ist zulässig. Ein ausscheidendes Mitglied ist befugt, die Wahl abzulehnen.

Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl dem Wortführer einzureichen und müssen von mindestens vier Mitgliedern unterzeichnet sein. Jedes Mitglied darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen und nur auf einem genannt werden.

Auf die Wahl und die Ermittelung des Ergebnisses findet das für die Wahl zur Bürgerschaft vorgeschriebene Verfahren sinngemäße Anwendung mit der Maßgabe, daß bei der Verteilung der Sitze nach § 15 Abs. 2 des Gesetzes nicht die nächste Vollzahl, sondern die nächst höhere Zehntelzahl die Verteilungszahl bildet.

Aus wichtigen Gründen ist der Austritt auch vor Ablauf der Amtsdauer gestattet. An Stelle der ausscheidenden Mitglieder treten die erwählten Ersatzmitglieder ein.

Artikel 58. Für die Wahl des Wortführers des Bürgerausschusses und zweier Stellvertreter sind die für die Wahl des Wortführers der Bürgerschaft geltenden Bestimmungen (Art. 32) maßgebend. Die Gewählten sind verpflichtet, die Wahl anzunehmen.

Im Falle der Wortführer während seiner Wortführung aus dem Bürgerausschusse ausscheidet oder als solcher vom Bürgerausschusse entlassen wird, ist sein Nachfolger nur bis zur nächsten regelmäßigen Ergänzung des Bürgerausschusses zu wählen.

Artikel 59. Der Bürgerausschuß tritt auf Berufung durch den Wortführer zusammen, sobald der Senat es begehrt oder eine ihm von der Bürgerschaft zur Begutachtung überwiesene Frage es erheischt.

Artikel 60. Die Verhandlungen des Bürgerausschusses sind öffentlich. Die Oeffentlichkeit wird ausgeschlossen, sobald der Bürgerausschuß oder der Senat es begehrt. Die gutachtlichen Verhandlungen sind nicht öffentlich.

Artikel 61. Zur Fassung eines gültigen Beschlusses ist die Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln sämtlicher Mitglieder des Bürgerausschusses erforderlich. Auf Begutachtungen findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Artikel 62. In der Regel muß die Entscheidung des Bürgerausschusses auf die Anträge des Senates in der Versammlung erfolgen, zu welcher sie vorgelegt sind. Der Bürgerausschuß kann jedoch einen Antrag des Senates zunächst einem aus seiner Mitte zu ernennenden Ausschuß zur Begutachtung überweisen. Die Bestimmungen des Art. 42 Abs. 2 finden Anwendung.

Artikel 63. Das über die Verhandlungen des Bürgerausschusses aufgenommene Protokoll ist, soweit nicht seine Geheimhaltung beschlossen ist, zu veröffentlichen.

Artikel 64. Der Senat hat die im Einvernehmen mit dem Bürgerausschusse gefaßten Beschlüsse, soweit nicht Gründe des Staatsinteresses ihre Geheimhaltung ratsam erscheinen lassen, zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Artikel 65. Ergibt die Verhandlung über einen Antrag des Senates an die Bürgerschaft, über einen Antrag der Bürgerschaft an den Senat oder über die authentische Auslegung bestehender Gesetze eine beharrliche Meinungsverschiedenheit beider Staatskörper, so kommen die nachfolgenden Bestimmungen zur Anwendung.

Artikel 66. Wenn zwischen der Bürgerschaft und dem Senate über die authentische Auslegung bestehender Gesetze eine beharrliche Meinungsverschiedenheit obwaltet, insbesondere, wenn Bestimmungen der Verfassung streitig sind, oder wenn ein von der Bürgerschaft oder dem Senate auf Grund der Verfassung in Anspruch genommenes Recht von dem anderen Teile bestritten wird, so wird zuvörderst der Versuch gemacht, die Meinungsverschiedenheit im Wege der Verständigung zu beseitigen. Bleibt dieser Versuch ohne Erfolg, so ist die Streitfrage der rechtlichen Entscheidung des Hanseatischen Oberlandesgerichts zu unterwerfen.

Das dabei zu beobachtende Verfahren ist durch eine besondere Uebereinkunft zwischen dem Senate und der Bürgerschaft festgestellt.

Artikel 67. Weichen dagegen die Meinungen der Bürgerschaft und des Senates darüber von einander ab, was das Staatswohl erfordert, und sind in einem solchen Falle der Senat und die Bürgerschaft der übereinstimmenden Ansicht, daß eine Beschlußfassung ohne wesentlichen Nachteil für das Gemeinwesen keinen Aufschub erleide, so ist die Streitfrage durch den Ausspruch eines Vertrauensausschusses zu entscheiden. Eine Aenderung der Staatsverfassung darf durch den Ausspruch eines Vertrauensausschusses nicht herbeigeführt werden.

Hans und Heinz Kirch.

Novelle von Theodor Storm.

9. Fortsetzung.

So war der Sonntagvormittag herangekommen, und die jungen Eheleute rüsteten sich zum gewohnten Kirchgang; auch Heinz hatte sich bereit erklärt. Hans Kirch war am Abend vorher besonders schweigsam gewesen, und die Augen der Tochter, die ihn kannte, waren mehrmals angstvoll über des Vaters Antlitz hingestreift. Jetzt kam es ihr wie eine Beruhigung, als sie ihn vorhin den großen Flurschrank hatte öffnen und wieder schließen hören, aus dem er selber seinen Sonntagsrock hervorzuholen pflegte.

Als aber bald danach die drei Kirchgänger in das untere Zimmer traten, stand Hans Kirch, die Hände auf dem Rücken, in seiner täglichen Kleidung an dem Fenster und blickte auf die leere Gasse; Hut und Sonntagsrock lagen wie unordentlich hingeworfen auf einem Stuhl am Pulte.

„Vater, es ist wohl an der Zeit!" erinnerte Frau Lina schüchtern.

Hans Adam hatte sich umgewandt. „Geht nur!" sagte er trocken, und die Tochter sah, wie seine Lippen zitterten, als sie sich über den starken Zähnen schlossen.

„Wie, du willst nicht mit uns, Vater?"

— „Heute nicht, Lina!"

„Heute nicht, wo Heinz nun wieder bei uns ist?"

„Nein, Lina," er sprach die Worte leise, aber es war, als müsse es gleich danach hervorbrechen; „ich mag heut nicht allein in unseren Schifferstuhl."

„Aber, Vater, du tust das ja immer," sprach Frau Lina klagend; „Christian sitzt ja auch stets unten bei mir."

— „Ei was, dein Mann, dein Mann!" — und ein zorniger Blick schloß unter den buschigen Brauen zu seinem Sohn hinüber, und seine Stimme wurde immer lauter — „dein Mann gehört dahin; aber die alten Matrosen, die mit fünfunddreißig Jahren noch fremde Kapitäne ihres Vaters Schiffe fahren lassen, die längst ganz anderswo noch sitzen sollten, die mag ich nicht unter mir im Kirchstuhl sehen!"

Er schwieg und wandte sich wieder nach dem Fenster, und niemand hatte ihm geantwortet; dann aber legte Heinz das Gesangbuch, das seine Schwester ihm gegeben hatte, auf das Pult. „Wenn's nur das ist, Vater," sagte er, „der alte Matrose kann zu Hause bleiben; er hat so manchen Sonntag nur den Wind in den Tauen pfeifen hören."

Aber die Schwester ergriff des Bruders, dann des Vaters Hände. „Heinz! Vater! Laßt das ruhen jetzt! Hört zusammen Gottes Wort; ihr werdet mit guten Gedanken wiederkommen, und dann redet miteinander, was nun weiter werden soll!" Und wirklich, mochte es nun den heftigen Mann beruhigt haben, daß er, zum mindesten vorläufig, sich mit einem Worte Luft geschafft, — was sie selber nicht erwartet hatte, sie brachte es dahin, daß beide in die Kirche gingen.

Aber Hans Kirch, während unten, wie ihm nicht entging, sich aller Blicke auf den Heimgekehrten richteten, saß oben unter den anderen alten Kapitänen und Reedern und starrte, wie einst, nach der Marmorbüste des alten Kommandeurs; das war auch ein Stadtjunge gewesen, ein Schulmeistersohn, wie Heinz ein Schulmeistersenkel; wie anders war der heimgekommen!

— — Eine Unterredung zwischen Vater und Sohn fand weder nach dem Kirchgang, noch am Nachmittage statt. Am Abend zog Frau Lina den Bruder in ihre Schlafkammer: „Nun, Heinz, hast du mit Vater schon gesprochen?"

Er schüttelte den Kopf: „Was soll ich mit ihm sprechen, Schwester?"

— „Du weißt es wohl, Heinz; er will dich droben in der Kirche bei sich haben. Sag ihm, daß du dein Steuermannsexamen machen willst; warum hast du es nicht längst gesagt?"

Ein verächtliches Lachen verzerrte sein Gesicht: „Ist das eine Gewaltssache mit dem alten Schifferstuhl!" rief er. „Todos diabolos, ich alter Kerl noch auf der Schulbank! Denk wohl, ich habe manche alte Bark auch ohne das gesteuert!"

Sie sah ihn furchtsam an; der Bruder, an den sie sich zu gewöhnen anfing, kam ihr auf einmal fremd, ja unheimlich vor. „Gesteuert?" wiederholte sie leise; „wohin hast du gesteuert, Heinz? Du bist nicht weit gekommen."

Er blickte eine Weile seitwärts auf den Boden; dann reichte er ihr die Hand. „Mag sein, Schwester," sagte er ruhig; „aber — ich kann noch nicht wie ihr; muß mich immer erst besinnen, wo ich hinzutreten habe; kennt das nicht, ihr alle nicht, Schwester! Ein halbes Menschenleben, — ja, rechne, noch mehr als ein halbes Menschenleben kein ehrlich Hausdach überm Kopf; nur wilde See oder wildes Volk oder beides miteinander! Ihr kennt das nicht, sag ich, das Geschrei und das Gefluche, mein eigenes mit darunter; ja, ja, Schwester, mein eigenes auch, es lärmt mir noch immer in die Ohren; laßt's erst stiller werden, sonst — es geht sonst nicht!"

Die Schwester hing an seinem Halse. „Gewiß, Heinz, gewiß, wir wollen Geduld haben; oh, wie gut, daß du nun bei uns bist!"

* * *

Plötzlich, Gott weiß woher, tauchte ein Gerücht auf und wanderte emsig von Tür zu Tür: der Heimgekehrte sei gar nicht Heinz Kirch, es sei der Hasselfritz, ein Knabe aus dem Armenhause, der gleichzeitig mit Heinz zur See gegangen war und gleich diesem seitdem nichts von sich hatte hören lassen. Und jetzt, nachdem es eine kurze Weile darum herumgeschlichen, war es auch in das Kirchsche Haus gedrungen. Frau Lina griff sich mit beiden Händen an die Schläfen; sie hatte durch die Mutter wohl von jenem anderen gehört; wie Heinz hatte er braune Augen und braunes Haar gehabt und war wie dieser ein junger, wilder Bursch gewesen; sogar eine Aehnlichkeit hatte man derzeit zwischen ihnen finden wollen. Wenn alle Freude nun um nichts sein sollte, wenn es nun nicht der Bruder wäre! Eine helle Röte schlug ihr ins Gesicht: sie hatte ja an dieses Menschen Hals gehangen, sie hatte ihn geküßt — Frau Lina vermied es plötzlich, ihn zu berühren; verstohlen aber und desto öfter hafteten ihre Augen auf den rauhen Zügen ihres Gastes, während zugleich ihr innerer Blick sich mühte, unter den Schatten der Vergangenheit das Knabenantlitz ihres Bruders zu erkennen. Als dann auch der junge Ehemann zur Vorsicht mahnte, wußte Frau Lina sich auf einmal zu entsinnen, wie gleichgültig ihr der Bruder neulich an ihrer Mutter Grab erschienen sei; als ob er sich langweile, habe er mit beiden Armen sich über die Eisenstangen der Umfassung gelehnt und dabei seitwärts nach den anderen Gräbern hingestarrt; fast als ob, wie bei dem Vaterunser nach der Predigt, nur das Ende abgewartet werden müsse.

Beiden Eheleuten erschien jetzt auch das ganze Gebaren des Bruders noch um vieles ungeschlachter als vordem; dies Sichumherwerfen auf den Stühlen, diese Nichtachtung von Frau Linas sauberen Dielen. Heinz Kirch, das sagten alle, und den Eindruck bewahrte auch Frau Linas eigenes Gedächtnis, war ja ein feiner junger Mensch gewesen. Als beide dann dem Vater ihre Bedenken mitteilten, war es auch dem nichts Neues mehr; aber er hatte geschwiegen und schwieg auch jetzt; nur die Lippen drückte er fester aufeinander. Freilich, als er bald darauf seinen alten Pastor mit der Pfeife am Zaune seines Vorgartens stehen sah, konnte er doch nicht lassen, wie zufällig heranzutreten und so von weitem an ihm herumzuforschen.

„Ja, ja," meinte der alte Herr, „es war recht schicklich von dem Heinz, daß er seinen Besuch mir gleich am zweiten Tage gönnte."

„Schuldigkeit, Herr Pastor," versetzte Kirch; „mag Ihnen aber auch wohl ergangen sein wie mir; es kostet Künste, in diesem Burschen mit dem roten Bart den alten Heinz herauszufinden."

Der Pastor nickte; sein Gesicht zeigte plötzlich den Ausdruck oratorischer Begeisterung. „Ja, mit dem Barte!" wiederholte er nachdrücklich und fuhr mit der Hand, wie auf der Kanzel, vor sich hin. „Sie sagen es, Herr Nachbar; und wahrlich, seit dieser unzierliche Zierat Mode worden, kann man die Knaben in den Jünglingen nicht wiedererkennen, bevor man sie nicht selber sich bei Namen rufen hörte; das habe ich an meinen Pensionären selbst erfahren! Da war der blonde Dithmarscher, dem Ihr Heinz — er wollte jetzo zwar darauf vergessen haben — einmal den blutigen Denkzettel unter die Nase schrieb; der glich wahrlich einem weißen Hammel, da er von hier fortging; und als er nach Jahren in meine friedliche Kammer so unerwartet eintrat — ein Löwe! Ich versichere Sie, Herr Nachbar, ein richtiger Löwe! Wenn nicht die alten Schafaugen zum Glück noch standgehalten hätten, ich alter Mann hätte ja den Tod sonst davon haben können!" Der Pastor sog ein paarmal an seiner Pfeife und drückte sich das Sammetkäppchen fester auf den weißen Kopf.

(Fortsetzung folgt.)

Artikel 68. Der Vertrauensausschuß wird durch sieben Mitglieder des Senates und sieben Mitglieder der Bürgerschaft gebildet. Jene erwählt der Senat, diese erwählt die Bürgerschaft nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Artikel 69. Die Mitglieder sind verpflichtet, die auf sie gefallene Wahl anzunehmen.

Artikel 70. Der Ausschuß erwählt seinen Vorsitzenden. Bei Stimmengleichheit wird die Abstimmung wiederholt. Ergibt auch diese keine Entscheidung, so entscheidet das Los.

Artikel 71. Zur Beschlußfassung des Ausschusses ist Stimmenmehrheit sämtlicher Mitglieder erforderlich. Bei der entscheidenden Schlußabstimmung müssen sämtliche Mitglieder oder deren Stellvertreter mitwirken. Das Stimmenverhältnis ist bekannt zu geben.

Artikel 72. Der Spruch des Vertrauensausschusses muß spätestens innerhalb vierzehn Tagen nach der Erwählung des Ausschusses erfolgen. Er wird, nachdem er von sämtlichen Mitgliedern in der Schlußsitzung unterzeichnet ist, sofort in versiegeltem Umschlage dem Bürgermeister und dem Wortführer der Bürgerschaft übersandt.

Artikel 73. Der Spruch des Vertrauensausschusses wird innerhalb acht Tagen, nachdem er eingereicht worden, in der Versammlung des Senates in Gegenwart des Geschäftsvorstandes der Bürgerschaft von dem den Vorsitz führenden Bürgermeister eröffnet und verlesen.

Artikel 74. Sowohl der Senat als die Bürgerschaft haben das Recht, gegen den Spruch des Vertrauensausschusses die Entscheidung der Volksgemeinde anzurufen.

Artikel 75. Wenn binnen drei Tagen nach Verkündung des Spruches des Vertrauensausschusses der Senat oder die Hälfte der Bürgerschaft einen Volksentscheid schriftlich beantragen, so hat der Wortführer eine Versammlung der Bürgerschaft mit der Tagesordnung: „Antrag auf Volksentscheid" zu berufen. Der Antrag muß den genauen Wortlaut der Frage, über die der Volksentscheid begehrt wird, enthalten. Die Frage muß so gefaßt sein, daß sie mit Ja oder Nein beantwortet werden kann. Der Antrag ist angenommen, wenn er eine Stimmenzahl von zwei Dritteln der Bürgerschaft vereinigt. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so gilt der Antrag als abgelehnt. Wird der Antrag angenommen, so hat der Senat im Benehmen mit dem Geschäftsvorstande der Bürgerschaft die zur Herbeiführung des Volksentscheides erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Der Tag der Entscheidung wird vom Wortführer der Bürgerschaft bestimmt.

Artikel 76. Zur Teilnahme an der Abstimmung sind alle reichsdeutschen Männer und Frauen berechtigt, die am Tage der Abstimmung das 20. Lebensjahr vollendet und seit drei Monaten ihren Wohnsitz im lübeckischen Staatsgebiete haben.

Artikel 77. Die Abstimmung erfolgt durch gedruckte Stimmzettel mit Ja oder Nein. Die Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Auf das Verfahren und die Ermittelung des Ergebnisses finden die Bestimmungen des Bürgerschafts-Wahlgesetzes sinngemäße Anwendung.

Artikel 78. Das Abstimmungsergebnis wird dem Senat schriftlich mitgeteilt. Es ist unverzüglich zu veröffentlichen und hat Gesetzeskraft.

Aus dem Parteileben.

Ernst Preczang, der bekannte Arbeiterdichter, feierte am 16. Januar seinen 50 Geburtstag. Zu Winsen an der Luhe erblickte er am 16. Januar 1870 das Licht der Welt. In kleinen Verhältnissen wuchs er auf. Die Volksschule der damaligen Zeit gab ihm das geistige Rüstzeug, das sie zu vergeben hatte. Bitter wenig war das. Aber der junge Setzerlehrling suchte sich nach besten Kräften weiterzubilden und seinen Gesichtskreis zu weiten. Ein paar Jahre Wanderschaft, von denen er heute noch gern spricht, ließen ihn rasch über die Enge der Kleinstadt hinauswachsen. Offenen Auges schritt er durch die Welt; er sah und hörte und lernte. Sein reger Geist ließ ihn früh die hohe Bedeutung der beruflichen und politischen Organisation erfassen. So wurde Ernst Preczang Gewerkschaftler, so wurde er Sozialdemokrat. Der Erkenntnis seiner Jugend ist er bis auf den heutigen Tag unentwegt treu geblieben. Keinerlei Ereignisse haben seine Ueberzeugung wankend machen können. Preczangs dichterische Begabung ist eine vielseitige. In Gedichten, in Erzählungen und in Dramen legte er ein Bekenntnis von dem ab, was seine Zeit durchpulste, was seine Seele erfüllte. Ueberall hat er Tüchtiges und Achtunggebietendes geleistet. Seine Hauptstärke aber liegt entschieden auf lyrischem Gebiet. Hier spricht seine Art am deutlichsten, am urwüchsigsten. Ein Urteil über Ernst Preczangs werden sich die meisten Leser wohl schon selbst gebildet haben. Denn er ist der deutschen Arbeiterschaft längst kein Fremder mehr. Seine Erzählungen wanderten durch die Parteipresse, seine Gedichte fehlten selten bei festlichen Veranstaltungen: sie wurden deklamiert oder soweit sie vertont worden sind — gesungen. Seine Bücher gehören seit Jahr und Tag zum eisernen Bestandstand unserer Vereinsbibliotheken und unserer Privatbüchereien. Seine jahrzehntelange journalistische Tätigkeit — er redigierte die vor kurzem eingegangene illustrierte Wochenschrift „In freien Stunden" — machte ihn zum Freunde Ungezählter, denen die geschickte Art seiner Beitragsauswahl stille Stunden der Freude, der Erbauung und der Unterhaltung bereitete. Die meisten Schriften Ernst Preczangs sind bei J. H. W. Dietz in Stuttgart und im Verlag der Buchhandlung „Vorwärts" in Berlin erschienen; jede Parteibuchhandlung gibt über sie Auskunft und bemüht sich um die Beschaffung gewünschter Bücher aus der Feder unseres Jubilars.

Reich und Ausland.

Furchtbares Eisenbahnunglück. In der Nacht zum Dienstag gegen 2 Uhr entgleiste in Kilometer 234 zwischen Schönlanke und Schneidemühl ein in der Richtung von Berlin nach Schneidemühl fahrender Post- und Eilgüterzug 6117, anscheinend infolge verbrecherischen Anschlages durch das Lösen der Schienenlaschen. Die entgleisten Wagen des Eilgüterzuges sperrten das nebenliegende Geleise der Richtung Schneidemühl-Berlin auf welchem kurz darauf der von Schneidemühl kommende Vorzug des D.-Zuges 4 in die Trümmer hineinfuhr und entgleiste. Von den Reisenden des D.-Zuges sind 18 getötet und 20 verletzt, darunter acht schwer. Die Namen der Getöteten und Verletzten werden möglichst bald bekannt gegeben.

Ein seltener Unglücksfall ereignete sich in dem von Oberhausen nach Hervest-Dorsten fahrenden Personenzuge. Als eine Frau kurz vor der Ankunftsstation einen schweren Korb aus dem Gepäcknetz nehmen wollte, entglitt der Korb ihren Händen. Er traf ein unter dem Gepäcknetz sitzendes junges Mädchen so unglücklich in den Nacken, daß ihm das Genick abgeschlagen wurde. Das Mädchen war sofort tot.

Deichbruch der Elbe. Durch den Bruch des alten Elbe-Deiches bei Niegripp (Magdeburg) ist das Dorf Niegripp so stark gefährdet, daß die Räumung des Ortes erfolgen mußte. Der Strom bahnte sich zwischen Hohenwarte und Niegripp einen neuen Weg und bedroht jetzt die ganze Niederung rechts der Elbe. Von Magdeburg ging das Pionier-Bataillon 4 zur Hilfeleistung nach den bedrohten Ortschaften ab. Die Lage ist sehr kritisch.

Vom Baume erschlagen. Im Park des Prinzen von Croy in Roeulx in Belgien wurde durch einen vom Sturm umgebrochenen Baum die neunjährige Prinzessin von Salm getötet und der vierzehnjährige Prinz Alexander von Croy schwer verletzt.

Eine Razzia gegen die Metallsucher wurde in Döberitz veranstaltet und dabei eine Unmenge Metallsucher verhaftet. Es wurde etwa für eine halbe Million Mark Metall beschlagnahmt.

Meuterei im Gefängnis. Im Staatsgefängnis Lüttringhausen brach eine Meuterei aus. Die Verbrecher wurden überwältigt, die Rädelsführer abgeführt.

Theater und Musik.

Das Hansatheater erlebte Sonnabend eine Uraufführung. Es wurde eine neue Operette aus der Taufe gehoben, deren Text Herr Direktor Harald Baumgarten verfaßt hat, während für die Musik Hans Hansen verantwortlich zeichnet. Es kommt nicht oft vor, daß Lübeck die Geburtsstätte irgend einer neuen Operette ist. Mitte der neunziger Jahre wurde hier in dem damals noch bestehenden „Tivoli" „Das Mädchen von Padua", das einen musikbeflissenen Rechtsanwalt aus dem Baltikum zum Komponisten hatte, uraufgeführt. Es ist uns nicht bekannt geworden, daß das „Mädchen von Padua" auch noch anderwärts eine Aufführung erlebt hätte. Wieder ist es ein Operetten-Mädchen, das hier seine ersten Schritte macht. Es will uns aber scheinen, daß dieses „Mädel von drüben" stark genug ist, um über die Grenzen Lübecks hinauswandern zu können. Es kommt ihm zu statten, daß der von Herrn Direktor Baumgarten verfaßte Text sich nach Möglichkeit den üblichen Operetten-Blödsinn und Quatsch vom Leibe hält. Die Operette bleibt innerhalb erträglicher Grenzen des Unsinns. Auch an einem romantischen Einschlag fehlt es nicht. Im ersten Akte kriegen sie sich, im zweiten wollen sie sich schon wieder trennen. Im dritten werden dann endlich die Unglücklich-Glücklichen für Lebensdauer zusammengebracht. Was will man noch mehr? Auch Hansens Musik kann sich hören lassen. Es sind ihm sogar einige Couplets und Lieder sehr gut gelungen; sie mußten denn auch auf allseitiges stürmisches Verlangen wiederholt werden. Wir bezeugen ihm gut und gerne, daß seine Musik von weit besserem Zuschnitt und Melodienfluß ist, als so manche andere, mit der man uns in den letzten Jahren beglückt hat. Das Hansatheater hatte sich angestrengt, den Erfolg der Neuheit zu sichern. Die Aufführung machte einen recht soliden Eindruck und unterschied sich vorteilhaft vor dem, was wir dort draußen vor dem Holstentore sonst in diesem Winter des Mißvergnügens gesehen haben. Der Chor war wesentlich verstärkt worden. Auch sonst zeigte sich in der Besetzung der Rollen, daß man versucht hatte, hier und da die bessernde Hand anzulegen. Da Hans Bechmann leider erkrankt war, mußte für ihn Heinz Strehlen einspringen, um den Cowboy Bill — die Handlung ist teils im Wilden Westen, teils in Deutschland — zu spielen. Er zog sich mit Anstand und Geschick aus der Affäre. Hans Kugelberg als Robert von Rautheim, der das „Mädel von drüben" heimführt, bot Lobenswertes. Aida von Paul (Mary Snyder) war ein annehmbares „Mädel von drüben". In Erna Lehmann (Wanda) hat das Hansatheater neuerdings eine Soubrette gewonnen, deren lebhaftes, heiteres und gefälliges Spiel äußerst angenehm berührt. Auch singen kann diese Soubrette; die Tanzoperette hat ihre frische Stimme bisher glücklicherweise noch nicht verdorben. Direktor Harald Baumgarten gab den Friedensrichter köstlich, und so weiter, und so weiter. Reinhold Wolf, eine der stärksten Begabungen des Hansatheaters, war als Kavalier von Schnappauf von erheiterndster Wirkung. Louise Seybold, die die siebente Frau des Friedensrichters gab, stand, wie noch stets, in der Darstellung auf der Höhe. Sie hat so angenehme Formen, alles ist bei ihr so fein abgetönt, daß man sich dieser Schauspielerin stets freut. Den Detektiv Seiffler, diese Kreuzung zwischen Polizeihund und Beibruder, gab Herr Henry Vahl mit gutem Gelingen! Auch die andern Rollen waren im großen und ganzen angemessen besetzt. Das Zusammenspiel klappte. Der Chor hielt sich auf beachtenswerter Höhe. Das kleine Orchester unter der zielbewußten Leitung des jugendlichen Kapellmeisters Ernst Biebig, dem Sohne Klara Viebigs, hielt sich brav. Nach den einzelnen Aktschlüssen erfolgte stets lebhafter Beifall, der sich schließlich so verstärkte, daß die Väter der Operette samt den Hauptdarstellern und dem musikalischen Leiter auf der Bühne erscheinen mußten, die sich in einen wahren Blumenhain verwandelte, wobei für jeden und jede etwas abfiel. Es ist anzunehmen, daß sich die neue Operette für längere Zeit auf dem Spielplan erhalten wird. Man darf dem Hansatheater diesen Erfolg schon gönnen. (Wegen Raummangel verspätet.) -o-

12. Volkstümliches Konzert. Man muß es Franz v. Hoeßlin schon lassen: er versteht es, seinen Konzerten stets eine eigene Note aufzudrücken, wenn er selbst auch nur Mittelsperson ist. Das 12. Volkstümliche Konzert hatte er zu einem „mordernen Abend" gestaltet. Es umspannte alles, was im Konzertsaal heute ein eigenes Wort zu sagen weiß. Die Auswahl zeigte einen guten Geschmack und brachte zum Teil Tondichtungen, die nicht gerade zu den Alltäglichkeiten des Konzertsaales gehören. Von Max Reger, dem noch immer heiß umstrittenen, wurde „Der geigende Eremit" gespielt, eine der vier Tondichtungen, zu denen er durch das Anschauen Böcklinscher Gemälde angeregt wurde. Das Werk ist von edelster, sinnenfälliger Klangschönheit trotz aller Zartheit. Der Streichkörper, auf dem die Hauptlast der Ausführung ruht, spielte mit Hingabe und Schwung unter der anfeuernden Leitung Franz v. Hoeßlins. Besonders unser neuer Konzertmeister trug sein gerüttelt Maß zum guten Gelingen bei. Das Publikum nahm die köstliche Gabe mit äußerst lebhaftem Beifall auf und ließ deutlich den Wunsch nach einer Wiederholung erkennen. Leider wurde diesem Wunsche nicht Rechnung getragen. Von Max Schillings, den sich inzwischen Konrad Haenisch zum Leiter des Berliner Staatstheaters geholt hat, wurde das Zwischenspiel aus seiner heiteren Oper „Der Pfeifertag" zum Vortrag gebracht, das von Spielmanns Leid und Lust kündet und den Glanzpunkt des ganzen Musikdramas bildet. Es ist eine prachtvolle sinfonische Dichtung von genialem Schwung. Friedrich Klose ist ein seltener Gast in unseren Konzertsälen; um so mehr wissen wir es Franz v. Hoeßlin Dank, daß er sich dieses feinen Musikers von großer Eigenart angenommen hat. Gespielt wurde das Andante religioso, die Wandlungsmusik, aus der D-Moll-Messe. Es ist echte kirchliche Musik aber geläutert im Schmelztiegel eines modernen Musikers, der etwas kann und weiß. Das weihevolle Werk war denn auch von nachhaltigster Wirkung, zumal es mit Schwung und Schmiß gespielt wurde. Den Beschluß machte Richard Straußens köstliche Tondichtung für großes Orchester „Tod und Verklärung". Je öfter man diese sinfonische Dichtung hört, um so lieber gewinnt man diese musikalische Verklärung des Sterbelagers eines armen Mannes, der Abrechnung mit seinem Leben hält. Als Einleitung wurde Hans Pfitzners zartsinnige Ouvertüre zum Weihnachtsmärchen „Das Christ-Elflein" gespielt. Sie hinterließ denselben angenehmen Eindruck, wie schon jüngst, als sie in einem der Sinfoniekonzerte zum ersten Male gehört wurde. Auch an einer Uraufführung fehlte es nicht. Den Abschluß des ersten Teils bildete „Eine Lustspielouvertüre" von Richard v. Alpenburg, dem zweiten Kapellmeister unseres Stadttheaters. Für welches Lustspiel Alpenburg die Ouvertüre gedacht hat, sagt er weiter nicht, und auch die Ouvertüre selbst gibt darüber keinen rechten Aufschluß. Der Eindruck, den sie bei dem einmaligen Hören hinterließ, war recht angenehm, wenn auch ohne große Nachhaltigkeit. Die Ouvertüre verriet nicht unbedeutendes technisches Können, aber sie sagt uns nicht viel Bedeutendes. Das Publikum nahm die Gabe mit freundlichem Beifall auf und gab dem Komponisten Gelegenheit, sich vor ihm zu zeigen. -o-

Eingegangene Druckschriften.

In Reclams Universal-Bibliothek erschien: (Nr. 6068/6069) Karl Marx, Lohnarbeit und Kapital. — Zur Judenfrage und andere Schriften aus der Frühzeit. Ausgewählt und eingeleitet von Ernst Drahn. (Bücher für staatsbürgerliche Bildung. Herausgegeben von Dr. Richard Schmidt, Prof. des Staatsrechts an der Universität Leipzig.) [128 S.] Geh. 50 Pfg. und 150 Proz. Teurungszuschlag = 1.30 Mk. — Der Band macht den Versuch, dem Leser mit einer verständnisvoll angelegten Auswahl der frühesten Schriften den literarischen Entwicklungsgang des sozialistischen Führers zugänglich zu machen, ihn erkennen zu lassen, wie er seine Begriffe und Ideale wandelt, sie zu vervollkommnen und durch Kompromisse und Umdeutungen werbefähiger zu gestalten strebt.

„Natur und Liebe". Zeitschrift zur Begründung, Verbreitung und Vertiefung der Religion des Sozialismus. Herausgeber Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur in Rostock. Nr. 1. Preis 70 Pfg. Nr. 1—3 im Abonnement 1.80 Mk.

Ausgabe von Gebäck und kondensierter Milch an Kinder im 7. u. 8. Lebensjahre.

Am Donnerstag, dem 22. Januar, und Freitag, den 23. Januar 1920 werden für die Kinder im 7. und 8. Lebensjahr gegen Abstempelung der für die Zeit vom 19. Januar bis 8. Februar 1920 gültigen Fleischkarte Bezugsausweise für

½ Pfund Gebäck z. Pr. v. Mk. 5.60 f. 1 Pfd. und 2 Dosen kondens. Milch z. Pr. v. Mk. 2.— f. 1 Dose

ausgegeben.

Die Ausgabe der Bezugsausweise erfolgt in der Börse (Eingang vom Markt) in der Zeit von 9—2 Uhr.

Geburtsausweis, sowie der Ausweis zum Bezuge von Lebensmitteln sind vorzulegen.

Lübeck, den 21. Januar 1920. (1732

Das Landesversorgungsamt.

Bezugzeitung von Selbstversorgerfrüchten.

Der von den Selbstversorgern an die Mühlen zu entrichtende Mahl- oder Schrotlohn ist vom 15. Januar ds. Js. ab auf Mk. 7,— für den Doppelzentner festgesetzt worden.

Lübeck, den 20. Januar 1920. (1737

Das Landesversorgungsamt.

Geschäftsstelle der „Technischen Nothilfe"

1697

Mengstraße 6 I Fernspr. 8435.

Todesanzeige.

In der Nacht vom 18. zum 19. d. M. wurde unser lieber Freund

Wilhelm Dunker

auf dem Heimwege von einer Kugel der Lübecker Sicherheitswehr tödlich verletzt.

Wir bedauern dieses umsomehr, da Dunker erst aus 2jähriger engl. Gefangenschaft heimgekehrt ist und der einzige Ernährer seiner alten Mutter war.

Wir verlieren in ihm einen guten soliden Freund. (1743

Dies zeigen tiefbetrübt an

Familie Hormann. Familie Nawrocki.
„ Janssen. „ Albrecht.

Statt Karten.

Für die aufrichtige Teilnahme, die uns beim Heimgange unseres lieben Entschlafenen von allen Seiten entgegengebracht wurde, danken wir herzlich. 1724

Im Namen der Familie:

Elise Behnck.

Sitzung des Stadtrats

am Freitag, d. 23. Jan., abends 6 Uhr im Schöffengerichtssaal.

Tagesordnung:
1. Kanalisationsumlage 1920.
2. Ausbesserung des Töpferbergs.
3. Vereinigung der Schulen
4. Dienstanweisungen für Gemeindediener u. Nachtwächter.
5. Steuersachen.

1741) Dr. Gleiniger.

Allen denen, die unserm lieben Sohne Hans die letzte Ehre erwiesen und seinen Sarg so reich mit Kränzen schmückten, insbesondere seinen Herren Vorgesetzten u. Kollegen vom Moist. Rangierbahnhof, dem Arbeiter-Gesangverein St. Jürgen, seinen lieben Freunden, sowie Herrn Hauptpastor Reimpel für seine trostreichen Worte unsern tiefgefühlten Dank.

Joh. Frohriep u. Frau u. Familie Brodersen.

Zu kauf. ges. Chaiselongue u. Babykorb. Ang. u. G L a. d. Exp. d. Bl. (1726

Kirchl. Anzeige der Luthergemeinde. 1742

Freitag, 23. Jan., 8 Uhr: Versammlung des Gemeindevereins im Gemeindesaal.

Heinrich Schmüser
Alma Schmüser
geb. Meyncke

1784) Vermählte.

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke danken herzlich D. O.

Gef. zu sof. ein konfirm. **Mädchen** für die Nachmittagsstunden 1727) Dankwartsgrube 26 I.

Zu kaufen gesucht **Prismenglas** Zeiss od. Goerz bevorzugt Angeb. A B 4 an die Exp. d. Bl. (1733

9 D.-Maskenkostüme zu verm. Sadowastr. 23. I.

Herren- und Damen-Mask.-Kostüme zu vermieten. (1725 Gewerbesstr. 27, pt.

Die Unterbilanz des ersten Revolutionsjahres

Von J. Kaliski.

Sonderheft des „Firn", sozialistische Rundschau über das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben.

Preis 1.— Mk.

Buchhandlung **Fr. Wener & Co.**

Gebrauchte u. getragene **Kleidungsstücke** können wieder unbeschränkt angeboten und verkauft werden, da gesetzliche Einschränkungen nicht mehr bestehen.

Geschäftsstelle des Lübecker Volksboten Johannisstr. 46.